

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Bierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
wöchentlich 25 Pfg. frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgepaltenen Kolonien
zelle oder deren Raum 40 Pfg., für
Werben- und Versammlungs-Anzeigen,

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2. Donnerstag, den 8. September 1898. Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

„Eine erlösende That“
des deutschen Kaisers

nennen die „Berl. Polit. Nachr.“, ein führendes Organ des
Unternehmertums, den Trinkpruch, den der deutsche Kaiser
am 6. September bei der im Kurhause zu Dornhausen ab-

„Ich begrüße auch die Gelegenheit, von neuem der west-
fälischen Industrie meine vollste Theilnahme
und Anerkennung aussprechen zu können. Wie alle,
die in industriellen Betrieben obliegen, so haben
auch Sie ein wachsendes Auge auf die Entwicklung
unserer sozialen Verhältnisse, und ich habe
Schritte gethan, soweit es in meiner Macht steht, Ihnen zu
helfen, um Sie vor wirtschaftlich schweren Stunden zu bewahren.

Also die schwerste, entehrendste Freiheitsstrafe, die Strafe-
zu der nur Mörder, Todtschläger in den schwersten Fällen,
Meineidige, Stuppler, Räuber verurtheilt werden, soll künftig
alle diejenigen treffen, die zu einem Streik reizen. Dieser
Kreis soll, wie aus den Worten: „er möge sein, wer er will
und heißen wie er will“, hervorgeht, möglichst ausgedehnt
werden, sicherlich auch auf die Presse, welche Streiks billigt
oder für erforderlich erklärt, welche Aufrufe publiziert, Senten-

Wohl wissen wir, daß die geheimrätlichen Juristen eine
Form des Gesetzes ausklügeln werden, die allen Auslegungs-
künsten der Gerichte Thür und Thor öffnet, die aber nicht
so schroff klingen wird, wie die Ankündigung des
Kaisers. Deshalb sind wir für den kaiserlichen Trink-
spruch aufrichtig dankbar, der zeigt unerbittlich und unab-

So mancher Wähler wird sich jetzt erinnern, daß die Sozial-
demokraten in ihrer Agitation darauf aufmerksam machten, es
handelte sich bei dieser Wahl um den Schutz des Reichstags-
Wahlrechts und der Koalitionsfreiheit, um die Abwehr des
immer geriegenderen Militarismus. Nur zu schnell hat sich alles
bewahrheitet, was unsere Partei voraus sagte. Große Militär-
forderungen sind angekündigt, der Kaiser hat die schärfsten
Mahnahmen gegen die Aufforderung zum Streik an-

wenigsten beeinflusst sind von den Rücksichten auf das Volks-
wohl und von den Interessen der Wähler. Aber bei dem,
was die Regierung vorschlägt, handelt es sich um eine so tief
einschneidende Neugestaltung der Arbeiterverhältnisse, daß die
Parteien wohl zögern werden, sich mit den Wählermassen,
dem Zentralverbande deutscher Industrieller zu Fieße, in einen
dauernden Zwiespalt zu bringen. Das Zentrum, die frei-
sinnige Vereinigung, die beiden Volksparteien und die
Sozialdemokraten mit zusammen 206 Abgeordneten
dürften als Gegner des neuen Zuchthaus-Paragrafen
angesehen werden. Doch diese Rechnung müssen die
verantwortlichen Rathgeber der Krone schon vor der Kaiser-
rede aufgestellt haben. Wenn nun der Monarch trotzdem in
feierlicher Weise den westfälischen Fabrikanten verspricht, daß
ihre Arbeiter, die außer der Arbeitswilligkeit noch das
Streben haben, ihre Lebenslage durch „das Anreizen zum
Streik“ zu verbessern, mit dem entehrenden Zuchthause
bedroht werden sollen, so müssen wir annehmen, daß der Kaiser
es entweder auf eine Auflösung des Reichstags ankommen lassen
will oder daß er erwartet, der Eindruck seiner Worte werde eine
genügend große Zahl von Abgeordneten der Opposition zur Zu-

Jedenfalls dürfen sich die Arbeiter nicht ruhig darauf
verlassen, daß die Mehrheit des Reichstags das Koalitions-
recht schützen werde. Auch im Zentrum giebt es Leute,
wie die schlesischen Magnaten und noch so manchen anderen
unsicheren Kantontisten, die am liebsten jeden Sozialdemokraten
am Galgen baumeln sehen würden. Die Arbeiter müssen also
sofort klar zum Geseht machen zum Schutze des Restes,
der von der deutschen Koalitionsfreiheit geblieben und nun
aufs allerernstlichste bedroht ist. Dieser Kampf
muss in Versammlungen und in der Presse, in Werkstätten,
überall, wo Arbeiter beisammen sind, geführt werden. Bei
aller Energie, mit der hier um ein Lebensinteresse der Arbeiter-
klasse, die sich von dem Unternehmertum nicht verfluchen lassen
will, gefochten werden muss, ist vor allem ruhige Ueber-
legung nöthig, damit nicht unnötige Opfer gebracht werden.
Gegen die verantwortlichen und unverantwortlichen Rathgeber
der Krone, gegen die Minister und gegen die Chefs der großen
Industrie ist der Kampf zu richten. Es muss betont werden,
daß wir hier auf der Basis der zu recht bestehenden Gesehe
verbleiben, daß uns das letzte und einzige Mittel, gegen die
ungeheuerere Uebermacht des Kapitals anzutämpfen, genommen
werden würde. Es muss gezeigt werden, wie schwer es schon
heute ist, Lohnkämpfe auszuführen, wie Polizei und Gerichte
schon seit langem das Koalitionsrecht eingengt haben, wie
schwere Strafen jetzt schon mit den Lohnkämpfen verbunden
sind. Es muss an die Entbehrungen, die jeder Lohnkampf
für die Arbeiter und ihre Familien mit sich bringt, er-
innert werden, und gezeigt werden, wie gering da-
gegen die Einbußen des Unternehmertums bei Arbeits-
einstellungen sind. Man muss auf die Aenderung der An-
sichten der Regierung über die Streiks hinweisen. Das beab-
sichtigte Vorgehen gegen das Koalitionsrecht wird man am
besten charakterisieren, wenn man hinweist, daß drakonische
Mafregeln gegen Streiks und nicht einmal ein leises Wort
des Tadelns gegen Absperrungen der Arbeiter
gefunden werden. Man wird den Schutz der Arbeits-
willigen in einer den Pofodowsky, Pobjielsti, Zhielen,
Dresfeld und Genossen recht unangenehmen Weise beleuchten
können, wenn man auf die Gefinnungsschwüfferei unter den
Arbeitern in staatlichen Betrieben und auf die Entlassung sehr
arbeitswilliger Proletarier lediglich wegen ihrer sozialdemo-
kratischen Gesinnung, auf die Massenmahregelungen sozialdemo-
kratischer Wähler nach den Reichstagswahlen in Oberschlesien
und andernwärts hinweist. Ob sich da nicht etwa herausstellt,
daß mehr Arbeitswillige von Staatsstößen als von Kollegen
an der Arbeit gehindert wurden?

So massenhaft das Material gegen eine weitere Be-
schränkung des Koalitionsrechtes ist, so dürftig ist das, was
für dieselbe beigebracht werden kann. Und fast jeder Fall, der
beigebracht wird, kann bei näherer Beleuchtung auch als eine
tendenziöse Verschönerung des Thatbestandes charakterisirt, als
„Lob“ für die heutige Auslegung des Gesetzes, für über-
schwere Bestrafungen der Ausschreitungen Streikender ins
Feld geführt werden!

Wenn die Arbeiter ihre Pflicht thun, wenn sie alle Waffen
gefehligen Kampfes, alle ihre Nachtmittel geschickt und ver-
nünftig ausnützen, dann werden die Stimm und Genossen
zu früh frohlockt haben. Dann wird dieser große Kampf um
die Koalitionsfreiheit, der sich jetzt erheben wird, nicht mit
einer Beschränkung dieses Grundrechtes der Arbeiterklasse enden,
vielmehr, wie die Geschichte Englands lehrt, wird auch die
Erkenntnis in immer weiteren Kreisen verbreitet, daß eine
friedliche und freiwillige Entwicklung des deutschen Volkes
nur möglich ist bei einer vollen Koalitionsfreiheit der Arbeiter.

Die Umstände, unter denen Graf Pofodowsky diesen
Kampf gegen die Arbeiter aufgenommen hat, erscheinen uns
durchaus verheißungsvoll für unseren zukünftigen Erfolg.

Zeitig genug hat die Kaiserrede die Absichten der Re-
gierungen enthüllt, so daß die deutsche Arbeiter-
klasse weiß, woran sie ist!

Kaiser Wilhelm als Sozialpolitiker.

Als Herr von Puttkamer das Wort aussprach, hinter jedem
Streik lauere die Hydra der Revolution, konnte man aus so man-
chem Anzeichen schließen, daß der damalige Prinz von Preußen, der
jetzige Kaiser, gleichen Sinnes mit dem damaligen Minister des
Innern war. Aber bald, nachdem der Kaiser aus Pader gekommen
war, sprach er sich mehrfach in einem Sinne aus, der zur Annahme
berechtigte, daß er in dem Emporstreben der Arbeiterklasse ein be-
rechtigtes Bestreben sah.

Am 6. April 1899 betonte er gegenüber dem Abg. Köfide die
Gleichberechtigung der Arbeiter mit den Unter-
nehmern.

Bei dem Empfang der Arbeitgeber im Bergbau am
16. Mai 1899 sagte der Kaiser: „Es ist ja menschlich
natürlich, daß jedermann versucht, sich einen
möglichst günstigen Lebensunterhalt zu erwerben. Die Arbeiter lesen Zeitungen und wissen, wie das
Verhältnis des Lohnes zu dem Gewinn der Ge-
sellschaften steht. Daß sie mehr oder weniger
daran theilhaben wollen, ist erklärlich.“

An die kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890 braucht bloß
erinnert zu werden. Was die Regierungen von Verlesch bis Dresfeld
alles unterlassen haben, sie auszuführen, ist münzlich bekannt.
Diese Nichterfüllung der damaligen Verheißungen ist um so be-
merkenswerther, als der Kaiser am 11. Februar 1890 dem
Abg. v. Ehnern gegenüber äußerte:

„Ob wir nun Dank oder Undank für unsere Bestrebungen für
die Aufbesserung des Wohles der arbeitenden Klassen ernten, in
diesen Bestrebungen werde ich nicht erlahmen. Jedenfalls geben
mir diese Bestrebungen nur für alles, was wir thun, ein ruhiges
Gewissen.“

Bei Eröffnung des Staatsrathes am 14. Februar 1890
sagte der Kaiser: „Der den Arbeitern zu gewöhnliche Schutz gegen
eine willkürliche und schrankenlose Ausbeutung der
Arbeitskraft ist einer verbesserten Regelung fähig.“

In der Thronrede bei Eröffnung des Reichstages am
6. Mai 1890 findet sich der folgende Satz: „Die im Laufe des ver-
flossenen Jahres in einigen Landestheilen vorgekommenen Aus-
siedelbewegungen haben mir Anlaß gegeben, eine Prüfung
der Frage herbeizuführen, ob unsere Gesetzgebung den innerhalb der
staatlichen Ordnung berechtigten und erfüllbaren Wünschen der ar-
beitenden Bevölkerung in ausreichendem Maße Rechnung trägt.“

Am 18. Juni 1897 hielt der Kaiser seine Rede auf dem Sparen-
berge zu Viefefeld, in der der folgende Absatz vorlam:

„Schwere Strafe demjenigen, der seinen Nachbar an freiwilliger
Arbeit hindert.“

Dem Zuchthause kam in den Berichten über die damalige Rede
nichts vor, gestern freilich sagte der Kaiser, daß er schon damals
das Zuchthaus für dieses neue Vergehen in Aussicht stellte.

Am 6. Mai 1897 lobte der Kaiser beim Empfang des Präsidiums
des Reichstages die englischen Maschinenbauer wegen der Ruhe und
Ordnung, die sie bei ihrem Niesenkampf zeigten.

Am 17. Dezember 1897 spendete der Kaiser den Hamburger
Mhedern sein Lob wegen der Abweisung der Forderungen der Ham-
burger Hafenarbeiter.

Die letzte Aeußerung des Kaisers, seinen Trinkpruch in Dorn-
hausen registriren wir an leitender Stelle. —

Die deutschen Gerichte und die Koalitionsfreiheit.

Die letzte Rede des Kaisers läßt es wiederum angebracht er-
scheinen, an einige aus der langen Reihe von Urtheilen zu erinnern,
die deutlich zeigen, daß schon heute, wenn auch nicht das Zuchthaus,
so doch schwere Gefängnisstrafen demjenigen Arbeiter drohen,
der es unternimmt, im Kampfe um bessere Lohn- und
Arbeitsbedingungen seine Interessen wahrzunehmen. Seit
dem vorigen Jahre, wo der Kaiser in Viefefeld den
Schutz der Arbeitswilligen proklamirte, sind fortgesetzt die strengsten
Urtheile gegen streikende Arbeiter ergangen.

Die sogenannte Röhigung (§ 153 der Gewerbe-Ordnung) brachte
in Magdeburg dem Verfasser eines Flugblattes 14 Tage Ge-
fängnis ein, weil in demselben folgender Passus enthalten war:

„Bis jetzt ist es den Unternehmern nicht gelungen, auswärtige
Arbeitskräfte heranzuziehen; daß es auch in Zukunft nicht geschieht,
das wird unsere Sorge sein.“

Das Gericht erblickte hierin eine Bedrohung. — In Berlin bekam
ein Arbeiter eine Gefängnisstrafe von einem Monat, weil
er zu einigen „Arbeitswilligen“ die Aeußerung that:

„Tsch auch die Kollegen an!“

Langt aber der § 153 der Gewerbe-Ordnung nicht aus, so hat
auch der § 240 des Strafgesetzbuches bei Streiks schon eine sehr
bemerkenswerthe Rolle gespielt. Auf grund dieses Paragraphen
wird man wegen Erpressung und Röhigung bis zu
1 Jahre Gefängnis bestraft. Im vorigen Jahre wurde
in Nürnberg unser Parteigenosse Dertel auf grund dieses
Paragraphen zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt, weil
er bei einer Verhandlung mit dem Fabrikanten die Aeußerung
sagte:

Wenn dem Verlangen der Arbeiter nicht entsprochen würde,
würden die Arbeiter zum Streik greifen.

Aber auch dann, wenn ein körperlicher Zwang garnicht aus-
geübt wurde, verurtheilten Gerichte auf grund § 153 der Gewerbe-
Ordnung. So wurden zwei Arbeiter zu einem Monat Gefängnis
verurtheilt, weil sie eines Abends einen Streikbrecher begleiteten.
Der eine Angestellte hatte versucht, seinen weiterarbeitenden Kollegen
zum Streik zu überreden, während der andere zur Seite ging. Das
Gericht folgerte, daß durch die stumme Rolle, die der zweite Be-
gleiter ansaherte, der Streikbrecher genöthigt gewesen wäre, die Ver-
handlungen des anderen mitanzuhören.

Unter der Thätigkeit der Staatsanwälte Mainz und Lorenz
gelang es, Annoncen in Arbeiterblättern als groben Unfug mit
vier Wochen zu bestrafen, z. B.:

„Der Juzzi nach hier, Werkstelle des Herrn... ist bis auf
weiteres fernzubalten.“



Wenn die Arbeiter wirklich einmal zu Drohungen greifen, dann stehen ihnen auch schon heute schwere Strafen bevor. Dresden'er Maurer, die einen Streikbrecher mit Verhören drohten, bekamen je sechs Monate Gefängnis und in Berlin ein Arbeiter wegen des gleichen Delikts vier Monate.

In Lübeck wurden bei dem Streik in der Kerkerischen Fabrik streikende Arbeiter bis zu drei Jahren Gefängnis verurteilt, weil sie sich zu einigen Thätlichkeiten gegen andere Arbeiter hinreihen ließen. Ein Arbeiterwürger, der auf die Streikenden, die von ihm zehn Meter entfernt standen, schloß, wurde nicht angeklagt, sondern erschien als Zeuge im Prozeß. Ein Arbeiter, der einem polnischen Streikbrecher die Krüge vom Kopf schlug, bekam 7 Monate Gefängnis. In einem anderen Fall kam es zu einer Prügelei zwischen Streikenden und Streikbrechern. Die Streikenden wurden bis zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt, obwohl niemand erhebliche Verletzungen davongetragen hatte. Die Streikbrecher waren nicht angeklagt, und ebenso interessant für die heutige Rechtsprechung ist die Freisprechung eines Streikbrechers im Hamburger Hafen, der obwohl er gar nicht bedroht wurde, einen Streikenden durch einen Revolvererschuß schwer verletzte.

## Zur Kaiserrede.

Die Presse hat heute Abend erst zum Theil Stellung zu der letzten Rede des Kaisers in Deynhäusen genommen. Die konservativen Organe, so die „Post“, „Kreuz-Ztg.“, „Köln. Vg.“, welchen keine Maßnahmen gegen die freie Bewegung der Arbeiter zu schlimm ist, drücken die Rede erst ohne Kommentar ab. Die Freude hat sie, wie es scheint, stumm gemacht.

Auf welchen Ton diese Organe gestimmt sein werden, lassen die „Berliner Politischen Nachr.“, das fasssam bekannte Unternehmernblatt, voraussagen. Das Blatt schreibt:

„Als eine erhebende That wird es in den weitesten Kreisen des deutschen Erwerbslebens begrüßt werden, was Seine Majestät der Kaiser gestern in Deynhäusen gesprochen hat.“

Es unterliegt keinem Zweifel, daß damit eine Frage auf die Tagesordnung gesetzt ist, welche für lange hinaus die Gemüther bewegen wird. Doch ist der Kaiser gewiß: er hat nicht nur den deutschen Industriellen und Handwerkern, sondern auch den Arbeitern aus der Seele gesprochen. Denn mehr als der Arbeitgeber noch leidet der Arbeiter in Deutschland unter dem tyrannischen Druck der Agitatoren, deren einziges Gewerbe die Verheerung der Arbeiterschaft ist.“

Ebenso von Jubel erfüllt sind die freikonservativen „Berl. Neuest. Nachr.“:

„Eine Zuchthausstrafe, deren Minimum gefällig ein Jahr beträgt, würde doch wohl einigermassen abschreckend wirken. Es ist übrigens selbstverständlich, daß diese Strafe in dem angeklagten Gesehensworte nur für schwere Fälle vorgesehen und daneben vielleicht auf das Mindestmaß der Novelle von 1890 mit einem Monat Gefängnis zurückgegriffen wird. Die Worte des Kaisers, „oder gar zu einem Streik anreizt“, sind natürlich in der Vorlage genauer zu präzisieren. Jedenfalls begrüßen wir die Einbringung des Gesetzes. Das Zentrum wird reichlich zu überlegen haben, ob es abernachmal die Verantwortung für seine Ablehnung übernehmen kann.“

Das Agrarorgan ist gleichfalls sehr erfreut. Es führt aus: „Die Rede Sr. Majestät wird einiges Aufsehen erregen. Wir sind vollkommen damit einverstanden, daß die Streikbrecher und Streikführer, die keinen andern Zweck verfolgen, als die Unzufriedenheit der Arbeiter zu erregen und zu erhalten, auf die schärfste angefaßt, und daß diejenigen, welche Arbeitswillige an der Arbeit hindern, aufs strengste bestraft werden. Se. Maj. der Kaiser hat in Aussicht gestellt, daß schon der Versuch der Arbeitshinderung und die Anreizung zu einem Streik mit Zuchthaus bestraft werden solle. Jedenfalls ist damit gemeint, daß Gewaltthätigkeiten, durch die die Theilnahme am Streik erzwungen oder jemand an der Arbeit gehindert wird, von dieser härtesten Strafe betroffen werden. Eine so harte Bestrafung eines bloßen Versuchs oder einer nur zu erklärenden Aufforderung zur Streiktheilnahme ist wohl nicht zu erwarten. Darin, daß den frivolen Hegeyen das Handwerk kräftigst gelegt werden müsse, wird jeder Verständige dem Kaiser beistimmen.“

Auch der „Christlich-fromme Reichsboten“ ist nicht abgeneigt, fordert aber auch positive Schlußbestimmungen:

„Wir hoffen, daß das vom Kaiser angeklagte Gesetz nicht bloß Strafbestimmungen gegen den Streik, sondern auch positive Schlußbestimmungen enthält, und als solche können wir nur erwünschte, exekutionsfähige Schiedsgerichte ansehen, vor welche die Arbeiter ihre Klagen wie ihre Anträge und Forderungen auf Befriedigung ihrer Lage bringen können und von denen sie nach geordneter Untersuchung rechtlich entschieden werden, wie auch sonst die Gerichte die bürgerlichen Streitfälle um Mein und Dein entscheiden, so daß die streitenden Parteien sich der Entscheidung fügen müssen. Der Streik muß zu solchen Maßregeln führen, wie sie der Kaiser anklagt, allein das beweist, daß er als Verteidigungswaffe der Interessen der Arbeiter nichts taugt. Aber der Staat ist es, der ihnen diese schlechte Waffe gegeben hat und wenn er das einseht, so muß er den Arbeitern eine andere, bessere, auf Recht und Gerechtigkeit begründete Waffe zum Schutze ihrer Interessen geben; die erstere zerbrechen und durch schwere Strafen werthlos machen und ihnen nichts anderes geben, das darf man nicht, ohne an den Arbeitern ein großes Unrecht zu begehen, ihnen den Schutz für ihre Arbeit zu erschweren, während man sonst aller Arbeit Schutz ihrer Interessen verleiht. Wir hoffen deshalb, daß der angeklagte Gesehensworte endlich auch erwünschte Schiedsgerichte bringen wird; als bloßes Strafgesetz würde er auch schwerlich eine Mehrheit im Reichstage finden.“

Die antisemitische „Staatsbürger-Zeitung“ ist vorläufig nicht recht für und nicht recht wider. Sie schließt ihre Bemerkungen mit einem Hinweis auf die Landtagswahlen:

„Für die bevorstehenden Landtagswahlen wird die Rede des Kaisers infolge von großer Bedeutung sein, als sie die gesammten Sozialdemokraten zum Eingreifen gegen konservative und National-liberale mobil machen dürfte.“

Aus dem Zentrum können wir noch keine Stimme zitieren; die „Germania“ schweigt noch.

Von den mittelparteilichen Blättern sind besonders die Ausführungen der „National-Zeitung“ bemerkenswerth. Das Blatt sagt zunächst allgemein:

„Die Reden des Kaisers anlässlich der Manöver in Hannover und Westfalen sind wieder der Gegenstand vielfacher Erörterungen, im Publikum noch mehr, als in der Presse, die sich aus begründeten Gründen zur Zurückhaltung auferlegt.“

Zur Sache selbst sagt die „National-Zeitung“:

„Die Frage, ob die bestehenden Strafbestimmungen und deren Handhabung durch die Gerichte zum Schutze desjenigen, der arbeiten will, gegen Verhinderung oder Verweigerung anlässlich einer Arbeitseinstellung ausreichen, ist schon vielfach Gegenstand der Erörterung gewesen, und sie würde es von neuem werden, falls eine bezügliche Vorlage an den Reichstag gelangen sollte. Wir können aber unmöglich annehmen, daß eine solche den, welcher „zu einem Streik anreizt“, mit Zuchthaus bedrohen würde; hat der Kaiser das wirklich gesagt, so hat er wohl im Augenblicke nicht den genauen Ausdruck für den Inhalt der von ihm in Aussicht gestellten Vorlage gefunden. Zu einem Streik aufzufordern oder auch „anzureizen“, gehört zu dem seit Jahrzehnten gefällig bestehenden Koalitionsrecht, dessen Gefährdung den letzten Arbeiter, der noch nicht mit der Sozialdemokratie geht, dieser in die Arme treiben würde. Ohne Zweifel kann es auch Formen der Anreizung zum Streik geben, die strafbar sind; ob mit Zuchthaus zu bestrafen, das ist eine Frage, die durch Vergleichung der für ähnliche Vergehen angedrohten Strafen zu prüfen ist. Die Meinung, daß „Aufreizung“ zum Streik überhaupt bestraft — und vollends mit Zuchthaus bestraft — werden soll, würde aber, wenn sie nicht alsbald beseitigt wird, der Sozialdemokratie ein

Agitationsmittel liefern, wie sie es seit langer Zeit nicht beiseite hat; ihre Auslegung des Posadowsky'schen Erlasses, daß er die Ansetzung des Koalitionsrechtes der Arbeiter einleitete, würde bestätigt erscheinen. Zwar halten wir für gänzlich ausgeschlossen, daß auch nur eine erhebliche Minderheit des Reichstags, daß auch nur alle Konservativen einem derartigen Gesehensworte zustimmen würden; aber es wäre höchst bedauerlich, wenn die Meinung, daß eine derartige Vorlage beabsichtigt sei, von der Sozialdemokratie monatlang ausgebeutet werden könnte.“

Dagegen ist die ebenfalls national-liberale „Magdeburgerische Zeitung“ wohl für ein Zuchthaus-Gesetz zu haben: „Daß etwas Durchgreifendes geschehen müsse, um den sozialdemokratischen Verheerungen ein Ende zu machen, die den Wohlstand empfindlich lähmen und gerade den Arbeiterstand in seiner geistlichen wirtschaftlichen Entwicklung hemmen, liegt durchaus in den Wünschen der öffentlichen Meinung. Wir glauben deshalb auch, daß aus den Beratungen des Reichstages etwas Annehmbares hervorgehen werde. Im übrigen muß man den Wortlaut des Gesehensworts abwarten, ehe man ein bestimmtes Urtheil abgeben kann.“

Die linksliberalen Blätter erklären sich gegen den angekündigten Gesehensworte.

## Politische Uebersicht.

Berlin, den 7. September.

Das Gesetz zur Vernichtung der Koalitionsfreiheit ist angekündigt. Dank der Rede des Kaisers weiß das Volk nun klar und deutlich, um was es sich bei der neuesten Sozialpolitik handelt. Die Kundfrage des Grafen Posadowsky, die in diesen Spalten zuerst veröffentlicht wurde, hat das erste Licht auf die Arbeiterunruhen der Regierung geworfen. Nun sieht man aber erst klar, um was es sich handelt. Die Wahlen sind vorbei, man deckt jetzt die Karten auf! Schon rührt sich in der Presse die Auslegungskunst, die in den Worten des Kaisers anderes sucht, als der klare Wortlaut sagt. Und auch die offiziöse Presse wird, sobald sie die nötigen Direktiven erhalten hat, in das gleiche Fahrwasser eintreten. Wer auf dem loyalen Standpunkte steht „An einem Kaiserwort soll man nicht drehen noch deuteln“, der muß die unverzügliche amtliche Veröffentlichung des angekündigten Gesehensworts im „Reichs-Anzeiger“ fordern. Was dem Bürgerlichen Gesehbuch, beim Gesehe über die freiwillige Gerichtsbarkeit und bei vielen anderen Gesehenswörtern am Plage war, wird hier zur dringlichen Pflicht. —

Eine Anfrage an den Herrn Vizepräsidenten des preussischen Staatsministeriums Herrn v. Miquel Excellenz: Wenn die Anreizung zu Streiks mit Zuchthaus bestraft werden soll, welche Strafe ist dann groß genug für die Vorbereitung von Bauernaufständen? —

Brüfewitz begnadigt. Begnadigungen, ob deren in den weitesten Kreisen des Volkes der dieselben in Vorschlag bringende Minister der Justiz aufs abfälligste kritisiert werden muß, sind bei uns an der Tagesordnung. Kaum je dürfte aber eine Begnadigung so unangenehm wirken als die, von der jetzt aus Karlsruhe gemeldet wird.

Der Lieutenant von Brüfewitz hatte in der Nacht zum 12. Oktober 1896 den Techniker Siepmann mit dem Degen den Leib durchbohrt, so daß derselbe alsbald verstarb. Die Ursache des Zusammenstoßes war eine äußerst geringfügige. Der Lieutenant hatte angenommen, Siepmann habe ihn beleidigt. Angetrunken wie er war, schrie er, seine Ehre sei beleidigt, sprang auf, verfolgte den Techniker, der wehrlos und in Todesangst um Vergebung bat; trotzdem stach ihn der Lieutenant tot. Die Angelegenheit führte bekanntlich auch zu einer Interpellation im Reichstag. Dabei wurde die Rohheit und Gewaltthätigkeit, die der Lieutenant bei seiner Unthat bewiesen hatte, gegenüber den Milderungsversuchen des preussischen Kriegsministers v. Gölzer scharf gekennzeichnet.

Ueber das Urtheil gegen v. Brüfewitz wurde näheres niemals bekannt, da ja das Thun der Militärgerichte in geheimnißvolles Dunkel gehüllt bleibt. Man erfuhr nur, daß Brüfewitz zuerst zu einer sehr milden Strafe verurtheilt worden war, welche Strafe später, nachdem der Kaiser das Urtheil nicht bestätigt hatte, in drei Jahre Gefängnis verwandelt wurde. Die Milde dieser Strafe seyte damals alle Welt in Verwunderung. Und jetzt, da kaum 1/2 Jahr Strafe verbüßt ist, kommt aus Karlsruhe die Nachricht, Lieutenant v. Brüfewitz sei begnadigt und aus der Haft entlassen worden.

Uns liegt wenig daran, daß gerade dieses Individuum möglichst lange im Kerker stehe. Aber die Angelegenheit hat eine über den Einzelfall weit hinausgehende Bedeutung.

Die That des Brüfewitz war so gemein wie möglich und seine Strafe schon so überaus milde im Vergleich zu den Strafen, von denen in ähnlichen Fällen gewöhnliche Sterbliche, welche nicht Offiziersuniform tragen, betroffen zu werden pflegen. Auf solche Weise konnte den Militärs, welche das Privilegium besitzen, stets blanke Waffe bei sich zu tragen, der Respekt vor der bürgerlichen Rechtsordnung nicht begebracht werden.

Und nun gar diese Begnadigung! Der arme Arbeiter, welcher in jäherstem Mingen um ein farges Dasein einen Streik unternimmt, soll ins Zuchthaus geworfen werden. Den adeligen Kaufbold in Offiziersuniform, der gemordet hat, schlägt der verantwortliche Minister zur Begnadigung vor!

Die Herrschaften in den „höheren Regionen“ scheinen nicht zu ahnen, welche Stimmung sie durch solche Thaten im Volke entfachen. —

Das deutsch-englische Abkommen, ist auch seine Tragweite noch keineswegs zu erkennen, bezieht sich aber, so viel ist jetzt klar, sicherlich auf die Delagoa-Bai. Der Besitz von dieser Bai mit dem Hafen Lourenzo Marquez ist für Portugal nicht von allzu großem Werthe und dieser Staat war schon früher geneigt, wegen Abtretung desselben mit England Verhandlungen anzuknüpfen. Dazu kommt, daß der schiedsgerichtliche Streit, in dem Portugal schon seit Jahren mit der Delagoa-Bai-Gesellschaft liegt, von der zum Schiedsrichter eingesetzten Schweiz ohne Zweifel zu ungunsten Portugals ausfallen wird, so daß dieser kantonlose Staat eine große Strafsomme an die Bahngesellschaft zu zahlen müssen. Wie es scheint, hat sich nun Portugal gegen Gewährung der Aufnahme einer größeren Staatsanleihe dazu verstanden, Lourenzo Marquez an England zu überlassen. Ob dieser Uebergang derart vollzogen werden wird, daß das Gebiet unmittelbar unter Englands Herrschaft gelangt, oder ob nur einer englischen Kapitalistengesellschaft der Anbau und die Verwaltung des Hafens überlassen werden soll, ist noch nicht bekannt.

Nun hat die deutsche Regierung, die sich früher heftig gegen die Besetzung der Delagoa-Bai durch England sträubte, offenbar ihren alten Standpunkt verlassen.

Wie weit die durch jenen Beschluß des Reiches der Delagoa-Bai schwer gefährdete Transvaal-Republik Garantien seiner Selbständigkeit erhalten hat und welche Gegenleistungen sonst Deutschland gegen die Aufgabe seines Anspruchs von England gewährt sein mögen, ist noch unbekannt.

Die deutschen england-feindlichen Blätter gefallen sich darin, die Regierung zu warnen, daß sie ja bei dieser Angelegenheit nicht die Engländer ein zu gutes Gesicht machen lasse. Die „Allg. Vg.“ bemerkt dazu, offenbar offiziös inspirirt, „die Leiter unserer auswärtigen Politik hätten bisher nicht so ungeschickt gearbeitet, daß man ihnen ohne weiteres einen solchen Fehler zutrauen sollte.“ —

Der Stein im Rollen. Aus Paris wird vom Mittwoch depeeschirt:

Dem „Matin“ zufolge theilte der Kriegsminister Jurlinden im gestrigen Ministerrath mit, die seit der Entdeckung der Fälschung des Oberstleutnants Henry eingeleitete Untersuchung hätte Anhaltspunkte dafür ergeben, daß mehrere Offiziere des Generalstabes sich einer gewissen strafwürdigen Handlung schuldig gemacht haben. Der Kriegsminister legte ferner den Entwurf zur Reorganisation des Informationsbureaus vor. Nach demselben sollen Generalstabsoffiziere zu den Polizeidiensten, welche bisher von dem Informationsbureau verrichtet wurden, nicht mehr verwendet werden. — Die „Aurore“ will wissen, daß seit gestern Nachmittag die Verhaftung du Path de Clams entschieden sei. — Mehrere Blätter verzeichnen das Gerücht von der Flucht des Majors Osterhahn.

Zaurès führt in der „Petite Republique“ aus, daß die im Prozeß Zola als Zeugen erschienenen Offiziere des Informationsbureaus erschreckt zusammenzuführen, als General Bellier den Geschworenen den Inhalt des von Henry gefälschten Briefes mittheilte. Man habe damals geglaubt, daß die Unflughet, das geheime Dossier vor aller Augen zu öffnen, sie in Aufregung versetzte. Heute sehe man, daß ihnen in jenem Augenblicke klar ward, daß die Fälschung über kurz oder lang durchschaut werden müsse. Zaurès führt weiter aus, daß die ganze Korrespondenz, welche, wie Cabaignac am 7. Juli in der Kammer sagte, den Rahmen für den fälschten Brief bildet, noch gedrungen eine Fälschung sein müsse; denn es sei doch undenkbar, daß die sogenannte Antwort Partzardi's und die Rückantwort v. Schwarzloppen's, welche sich nach dem Geständniß Cabaignac's auf den gefälschten Brief beziehen, authentisch seien. Zaurès erklärt rüchweg, daß Henry und dessen Helfershelfer die Fälschungen unter der Mitgeschuld ihrer höchsten Vorgesetzten verübt haben.

Unser Pariser Korrespondent schreibt uns vom 6. September über die Ernennung Jurlinden's zum Kriegsminister und die sonstige Lage der Dinge:

So seltsam es sich sonst ausnehmen würde, so begreiflich ist es in der gegenwärtigen Situation, daß auch die antimilitaristische Presse die Erziehung Cabaignac's durch General Jurlinden, die Erziehung eines zivilen Kriegsministers durch einen berufsmäßigen Militär, mit Genugthuung oder doch ohne Mißstimmung antrifft. Die Gründe davon sind persönlicher und sozialer Natur. General Jurlinden steht im Ruf, ebenso wenig zu den politisirenden Militärs von der Art des Generals Willot, des Kriegsministers im Kabinett Meline, zu zählen, wie zu den ehrgeizigen militaristischen Politikern von der Art Cabaignac's. Und da er, ohne sich viel bitten zu lassen, die Verantwortlichkeit für die Revision des Dreyfus-Prozesses mit übernommen hat, so muß er offenbar seit langem sich eine bestimmte Meinung über die Angelegenheit gebildet haben. Dann war es, angesichts der Drohungen des Cabaignac'schen Entlassungsschreibens, von Wichtigkeit, daß ein General im Kriegsministerium einlechte, um desto leichter der eventuellen Umtriebe der „Cavagne“ in der Hocharmee Herr werden zu können.

Die Rehrseite der Medaille ist freilich die, daß General Jurlinden — bei allen seinen vorausgesetzten vortrefflichen Eigenschaften — bei allem Willen dazu verstehen wird, ganze Arbeit zu thun. Wie jeder durchschnittliche Militär vom militärischen Korpsgeist durchdrungen, jenem Korpsgeist, der die Fälschungen des Generalstabes gezeitigt und dem Fälscher Henry das rettende Kasinmesser in die Hand gedrückt hat, mußte Jurlinden ein zweiter Picquart sein, um die hochgestellten Mißgeschuldenigen Henry's preiszugeben. Doch dafür wäre im heruntergekommenen regierungsfähigen Personal Frankreichs überhaupt kein Mensch zu haben. Und gäbe es einen solchen Helden, so würde sich das Kabinett Brisson hätten, ihm das Kriegsministerium anzuvertrauen.

Jurlinden ist, wie schon sein Name andeutet, elässischer Ursprungs (geboren zu Colmar 1837), — ebenso wie Dreyfus und einiger seiner wehrsamern Vertheidiger, Picquart, Leblois und Scheurer-Kestner. Dieser Umstand, so meint die „Fronde“, — das frauenrechtlerische Blatt, welches, beiläufig bemerkt, von Anfang an mit einem manchen Männer beschämenden Muth und Talent in erster Schlachtreihe gegen den Generalstab kämpft — berechtigt zu den besten Hoffnungen, da der neue Kriegsminister „die edelste französische Seele der Vertheidiger des Märtyrers der Teufelstafel kennt und oft mit tiefer Betrübnung die von der Schandpresse über seine Landsleute ausgeschütteten Beschimpfungen gelesen haben muß.“ Sicher ist jedenfalls, daß der elässische Ursprung Jurlinden's der Schandpresse eine vergiftete Waffe mehr gegen den Nachfolger Cabaignac's liefern wird. Er ist ja, wie Picquart, Scheurer-Kestner und Zola, nach der chauvinistisch-antisemitischen Terminologie kein „Franzose aus Frankreich.“

Die Kammer werden nicht früher als gewöhnlich, das heißt Mitte oder Ende Oktober, einberufen werden. Das Gesehret der Cavagne hat keinen Widerhall gefunden. Die ernst zu nehmenden parteipolitischen Gegner des Ministeriums ziehen es vor, ihm in den schwersten Stadien der Krise freie Hand und damit die volle Verantwortlichkeit zu lassen. Die chauvinistisch-antisemitischen Bolterer müssen sich also mit ihren Interpellationen über die Mitschuld der Regierung an dem Komplott des Dreyfus-Schwindlers ein wenig gedulden. Das Ministerium des Verrathes — so nennt jetzt Hanowurtt Nochefort das Kabinett Brisson — kann noch sechs Wochen lang, wenn es dazu den nötigen Muth besitzt, die heillosen Interessen der Fälscherbande des Generalstabes ruhig verrathen. —

Zum Friedensvorschlag des Yaren liegt heute nicht viel bemerkenswerthes vor. Im ungarischen Abgeordneten-hause richtete Bisontai folgende Anfrage an den Ministerpräsidenten:

Ist der Ministerpräsident geneigt, Aufklärungen darüber zu geben, welche Stellung unser auswärtiges Amt gegenüber dem Friedensvorschlag des Kaisers von Rußland einnimmt? Ist der Ministerpräsident geneigt, allen ihm zu Gebote stehenden Einfluß geltend zu machen, damit der sowohl vom monarchischen Gesichtspunkte, wie speziell im Interesse Ungarns sehr wichtige Vorschlag des Kaisers von Rußland einer freundschaftlichen Unterstützung von Seiten unseres auswärtigen Amtes theilhaftig, sowie daß das Zustandekommen der Konferenz zur Geltendmachung des im russischen Vorschlage enthaltenen Gedankens in jeder Weise gefördert werde?

Das Organ des Sultans „Malumat“ sagt bei Besprechung des Abrüstungsvorschlages des Yaren:

Wenn die Konferenz zu stande käme, so würde sie eine etwa zwanzigjährige Friedensära inauguliren. Zunächst würde allerdings Rußland den größten Nutzen daraus ziehen, indem es Gelegenheit erhielte, seine Naturkräfte zu entwickeln. Es sei immerhin zu hoffen, daß die Staaten, welche sich inzwischen an die Segnungen des Friedens gewöhnt, auch fernerehin suchen würden, Friedensstörungen zu vermeiden, so daß der Vorschlag Rußlands, dessen Annahme das Blatt erhofft, in letzter Linie allen Staaten zu gute käme. —

Neue Unruhen auf Areta. Das „europäische Konzert“, hat so viel und so lange an der unglücklichen Insel herum-



gedokt, daß die Zustände dort jetzt schlimmer als jemals geworden sind. Eine endgültige Entscheidung über die Verwaltung der Insel und ihr Verhältnis zur Türkei konnte bekanntlich noch nicht herbeigeführt werden, da sich die Mächte nicht über die Persönlichkeit zu einigen vermochten, die den Posten des Gouverneurs einnehmen sollte. Daher sind bis jetzt Marine-Abteilungen der europäischen Mächte — Deutschland hat im Winter bereits seine Abtheilung zurückgezogen — auf der Insel stationiert, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Von einer Befriedung der Zustände kann aber keine Rede sein. Die verschiedenen Bestandteile der Bevölkerung stehen sich noch immer feindlich gegenüber und auch die europäische Besatzung wird von den Eingeborenen ungerne gebuldet. So kam es bei der Einführung der Rechten-Kontrolle in Kandia (etwa in der Mitte der Nordküste der Insel) zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen Muhamedanern und englischen Truppen sowie zur Zerstörung eines großen Bezirks der genannten Stadt. Folgende Depeschen liegen darüber vor:

Kandia, 6. September. Die englischen Militärbehörden begaben sich auf Befehl der Admirale der Mächte zum Rechten-Bureau, um dort christliche Beamte einzusetzen, und stellten vor dem Bureau und am Hauptthor eine Soldaten-Abtheilung auf. Ein Hause unbewaffneter Muhamedaner wollten sich durch die Reihen der Soldaten hindurch den Durchgang erzwingen, was die Soldaten veranlaßte, Feuer zu geben. Mehrere der Angreifer wurden verwundet. Jetzt eilten die Muhamedaner nach allen Richtungen auseinander, holten sich Waffen und griffen die englische Soldaten-Abtheilung an. Dann zogen sie zu den Christen über, gaben Schüsse gegen die Fenster ab und steckten eine große Anzahl von Häusern und Magazinen in Brand. Wie es heißt, sind mehrere Christen ermordet worden, auch einige englische Soldaten und der englische Konsul sollen getödtet worden sein. (Diese Nachricht wurde noch nicht bestätigt und scheint falsch zu sein.) Ein Kriegsschiff bombardirte die Stadt, die zum Theil in Flammen steht. Man hat die Befürchtung, daß in der Nacht Zerstörung und Plünderung herrschen werden.

Kanea, 6. September. Die „Agence Havas“ meldet über die Vorgänge in Kandia folgende Einzelheiten: Als die Engländer die Rechten-Bureau's besetzten, sammelten sich Muhamedaner an, welche der Unteroffizier von Kandia, Edhem Pascha, auseinanderbringen ließ. Dann wurden Christen und Muhamedaner handgemein, von den Fenstern der Christenhäuser aus fielen Schüsse; auch die Engländer feuerten; zwei Muhamedaner erlitten Verwundungen. Jetzt eilte die gesammte muhamedanische Bevölkerung zu den Waffen. Edhem Pascha ließ die englischen Soldaten und die Christen unter türkischer Eskorte sich einschließen und nun gab ein englisches Kriegsschiff mehrere Kanonenschüsse ab, um die Aufstörer zu erschrecken. Man hat ermittelt, daß drei Engländer getödtet und vier verwundet wurden; von den Muhamedanern fielen sechs. Djevad Pascha stellte ein Bataillon der Garnison von Kanea den Admiralen zur Verfügung. Der Gouverneur machte den Admiralen den Vorschlag, sich nach Kandia zu begeben, was diese jedoch für den Augenblick dankend ablehnten. In Kanea und Methimo werden Sicherheitsmaßregeln getroffen. Truppen bereit gehalten und die Patrouillen verdoppelt. Vier Kriegsschiffe verließen Suda in der Richtung nach Kandia, wo der Kampf aufgehört hat, die Feuerbrunst jedoch fort dauert.

Kanea, 7. September, vormittags. Die Feuerbrunst in Kandia ist gelöscht; das deutsche, englische und amerikanische Konsulat sind niedergebrannt, das Postgebäude, die Kasernen und der Konal wurden gerettet. Es herrscht jetzt wieder Ruhe. Eine französische und eine italienische Kompagnie sind auf dem Wege von Suda nach Kandia.

### Deutschland Reich.

Das Ergebnis der Reichstagswahl 1893 für Preußen. Folgende vorläufige Zusammenstellung im Bureau des Reichstags giebt für Preußen zum ersten Male amtliche Ziffern. Es werden dabei auch die entsprechenden Ziffern für die Stichwahlen von 1893 angeführt.

In Preußen waren 1893 wahlberechtigt 6 931 197 gegen 6 421 528 im Jahre 1893. Gültig waren bei den Hauptwahlen 4 723 215 gegen 4 656 404 im Jahre 1893, bei den Stichwahlen 2 480 558. Ungültig 20 291 Stimmen gegen 11 500 im Jahre 1893, bei den Stichwahlen 14 015.

Auf die Konservativen fielen: 664 800 gegen 755 386 im Jahre 1893, bei den Stichwahlen 804 310; auf die Reichspartei 288 888 gegen 359 309, bei den Stichwahlen 157 492; auf die Antisemiten 100 598 gegen 117 001, bei den Stichwahlen 18 551, auf die Antisemiten, die nicht der deutschsozialen Partei angehören 18 996, bei den Stichwahlen 13 836; auf das Zentrum 950 350 gegen 956 248, bei den Stichwahlen 257 889; auf die Polen 248 809 gegen 229 581, bei den Stichwahlen 30 010; auf die National-Liberalen 469 187 gegen 405 136, bei den Stichwahlen 439 091; auf die Freisinnige Vereinigung 189 310 gegen 184 202, bei den Stichwahlen 140 664; auf die Freisinnige Volkspartei 427 749 gegen 461 553, bei den Stichwahlen 297 632; auf unbestimmte liberale Richtung 12 624, bei den Stichwahlen 13 834; deutsche Volkspartei 1161 gegen 7091; auf die Sozialdemokraten 1141 557 gegen 963 807, bei den Stichwahlen 628 516; auf den Bund der Landwirthe 61 522, bei den Stichwahlen 27 945; auf die Welfen 94 359 gegen 101 741, bei den Stichwahlen 101 217; auf den Dänen 15 439 gegen 14 368, unbestimmt und zerstückelt waren 20 931 gegen unbestimmt 20 781 und zerstückelt 8298; bei den Stichwahlen 7818; auf die Nationalsozialen fielen 18 574, auf die Christlich-Sozialen 47 800, bei den Stichwahlen 12 000.

An den Hauptwahlen haben gegen 1893 509 669 Wahlberechtigte mehr theilgenommen. Gültig waren gegen 1893 mehr 60 811 Stimmen, ungültig gegen 1893 mehr 8791.

Es haben gegen 1893 bei den Hauptwahlen verloren: Konservativen 90 526, Reichspartei 70 926, Antisemiten 16 463, das Zentrum 5898, die Welfen 7382, die Freisinnige Vereinigung 44 892, die Freisinnige Volkspartei 33 804. Dagegen haben gewonnen: die Nationalliberalen 64 051, die Polen 19 278, der Däne 1136, die Sozialdemokraten 178 250 Stimmen.

Die nächste Volkszählung. Der Minister des Innern hat, wie die „Frankf. Ztg.“ erfährt, nachstehende Verfügung an die Oberpräsidenten erlassen: „Die nächste Volkszählung wird voraussichtlich am 1. Dezember 1900 stattfinden. Es erscheint dringend wünschenswert, die für die Ausführung des Zählgeschäftes in betracht kommenden Tage vom 30. November bis 2. Dezember bei Ansetzung der Jahrs-, Kreis- und Viehmärkte für 1900, soweit nicht erhebliche Bedenken entgegenstehen, marktfrei zu lassen. Sie wollen demgemäß das Weitere veranlassen und insbesondere die Bezirksbehörden wegen der Vorschläge zu den Marktterminen bald mit der erforderlichen Anweisung versehen.“

Die Einschränkung der Feiertage des arbeitenden Volkes bildet die neueste Sorge der deutschen Unternehmer. Die Arbeiter feiern zu viel Feste und den Unternehmern entgeht dabei zu viel Profit. So lange wir in den Jahren eines wirtschaftlichen Niederganges lebten, da fiel es dem Unternehmer nicht ein, über das Festmessen zu jammern. Jetzt aber, wo jeder Tag goldenen Gewinn bringt, da ist ja jegliche Ruhe, die dem industriellen Arbeiter bewilligt werden muß, ein direkter Verlust des Fabrikanten und der Kapitalisten. Darum heißt's jetzt: Krieg den vielen Festen. Der Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln beabsichtigt, die wirtschaftlichen Körperschaften Rheinland-Westfalens zur Verathung über die Frage der Einschränkung der Feiertage zu bestimmen. Der Gedanke ist von den Unternehmern in allen Theilen Deutschlands mit solcher Befriedigung aufgenommen worden, daß man schon mit der Absicht umgeht, diese Verathungen gleich für ganz Deutschland zu veranstalten. Die demnächst tagende Kölner

Versammlung wird nach den Stimmen der Unternehmerr-Presse das „unabweisbare Bedürfnis“ anerkennen, daß eine Aenderung der Feiertage und der sonstigen öffentlichen Festlichkeiten aus wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gründen durchaus notwendig sei. Man ist sogar geneigt, die Klänge der Gesetzgebung in die Hand zu nehmen, falls das Unternehmertum auf Schwierigkeiten, die man namentlich von kirchlicher Seite erwartet, stoßen sollte. Vielleicht dergestalt die Unternehmer nicht, auch der patriotischen Feste zu gedenken und diese aus der Liste der erlaubten Feste zu streichen. So z. B. dürfte es überflüssig sein, bei den Besuchen von Fürstlichkeiten, um des Renommee der Fabrik halber, die Arbeiter zur Spalterbildung zu kommandiren und ihnen so den Verdienst eines Tages zu rauben, ebenso national-hauptstädtische Gedenktage, wie den 2. September, zu feiern. Man wird auf die Haltung, namentlich der katholischen Kirche, gegen dieses Ansuchen der Unternehmer gespannt sein dürfen. Bekanntlich hat der Kaiser am Piesberge sich auch schon um die Frage gedreht, die Zahl der Feiertage zum Nachtheil der Arbeiter zu vergrößern. Damals stellte sich die Feilschaft auf die Seite der Arbeiter gegen das Unternehmertum. Wenn die Klänge der Gesetzgebung in Anspruch genommen werden soll, dann kann ja das Zentrum zeigen, ob seine Arbeiterfreundlichkeit stark genug ist, um den Ansprüchen des Unternehmertums entgegen zu treten. Wir beharren vorläufig auf der Meinung, daß angesichts der langen täglichen Arbeitsdauer die heutige Zahl der Feste- und Festtage für den Arbeiter selbst in katholischen Gegenden durchaus nicht zu groß ist im Vergleich zu der Zahl jener Feiertage, die unsere Fabrikanten mit ihren Familien Sommer oder Winter zu ihrer Erholung in Wäldern, Luftkurorten oder unter einem warmen, südländischen Klima verbringen können.

Der diesjährige Parteitag der süddeutschen Volkspartei wird am 24. und 25. d. M. in Stuttgart stattfinden. Die Tagesordnung lautet: Mittheilung der Kommission für den Antrag betreffend die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, Berichterstatter Leopold Sonnemann; Die Rechtspflege im Deutschen Reich, Berichterstatter Prof. Dr. L. Quide; Die Abstützungfrage; Die durch die Reichstagswahlen geschaffene politische Lage, Berichterstatter Reichstags-Abgeordneter Conrad Hausmann.

Ein Parteitag der Christlich-Sozialen soll am 10. Oktober in Gießen eröffnet werden. Als Redner sind bestimmt Graf Solms-Laubach und Stöder. Das „Volk“ bemerkt, es würde die Stellung seiner Partei zu den anderen Parteien zur Sprache kommen und die weiteren am 11. Oktober fortzuführenden Verhandlungen würden vorzugsweise praktische Organisations- und Arbeitsfragen behandeln. Hauptpunkte seien die Anstellung eines Parteisekretärs, die Hebung der vorhandenen und Schaffung einer neuen kleineren Presse, die Vorbereitung der nächsten Wahlen, die Ausbreitung der Vereine u. a. m.

Größere politische Bedeutung besitzt die Stöder'sche Gruppe schon längst nicht mehr.

Polizeihaft und Straffast. In Münchener Anwaltskreisen beabsichtigt man, auf dem nächsten deutschen Juristentag die Frage anzuregen, wie es in Zukunft mit der Anrechnung der Polizeihaft auf die Straffast zu halten sei. Es liege in der Rechnung der Polizeihaft häufig eine sehr große Härte.

Zur Grund-Inspektion. Selbst die „Konservative Korrespondenz“ erklärt es für befremdlich, daß ein königlich preussischer Vergnügungs-Inspektor — Herr Kosi in Stuttgart — die Beschwerde, die ihm von dem Vorsitzenden des Gewerkschaftsrates im Auftrage einiger Arbeiter des Schächtes „Achenbach“ zugeandt worden war, so kurzerhand zurückgewiesen hat. Die „Konservative Korrespondenz“ meint, ihres Urtheils wäre es richtiger gewesen, die Zurückweisung unter gleichzeitiger Richtigstellung des Sachverhalts erfolgen zu lassen. Selbst dieses Organ hält es für erklärlich, daß die Verwaltungsbehörden den Dingen ungesäumt und rückhaltlos auf den Grund gehen. Mißgriffe und Fehler kommen überall vor, und sie zu corrigiren, nicht aber sie zu vertuschen, ist die richtige Politik.

„Gut, liberal“. Die „National-Ztg.“ ist sehr entsetzt darüber, daß die Kriegervereine sich jetzt sogar gegen rechts-liberale Männer wenden. Und in demselben Augenblick erklärt das Blatt seine Zustimmung zu dem Verhalten der Kriegervereine gegenüber Sozialdemokraten. Die „National-Ztg.“ sollte sich aber selbst fragen, wenn einmal Politik in den Kriegervereinen eine Stätte haben soll, so können die Vereine diejenige politische Gesinnung von ihren Mitgliedern fordern, die ihnen paßt, so brauchen sie auch vor den Nationalliberalen nicht stille zu halten.

An Herrn Breseld! Wir lesen in der Breslauer „Volkswacht“: Die gesammte Belegschaft der Königsgrube zu Königsgrube wird, nach dem „Oberl. Tabl.“, eine mit hundertern von Unterschriften versehene Petition an das Ministerium um Aufhebung der Arbeitslöhne richten. Der Eingabe wird ein Haushaltsplan beigelegt, der z. B. für eine aus fünf Personen bestehende Familie wie folgt aufgestellt worden ist: Es werden monatlich gebraucht und gefordert:

Für Brot 19,50 M., Fett 11 M., Fleisch 17,40 M., Butter 4,80 M., Kartoffeln 5,30 M., Mehl 4,50 M., Gemüse 3 M., Hülsenfrüchte 2,00 M., Puder 3,12 M., Kaffee 2 M., Eichorie 35 Pf., Salz 60 Pf., Seife 90 Pf., Pfeffer 15 Pf., Zafal 1,20 M., Milch 4,55 M., Eier und Heringe 1 M., einfaches Bier 2,25 M., Vereinsbeiträge 55 Pf., Lagerbier bei Unterhaltungen, Festen und Zeischmausen 8 M., Zeitungen und Broschüren 2 M., Wohnung- und Wassermiete 9 M., Steuern 10 M., Schuhwerk 3,50 M., Pantoffeln 45 Pf., Beleuchtung 2,02 M., Holz 40 Pf., Anfuhr der Kohle 50 Pf., Wäsche der Familie 20 M., Ansparschaftsbeiträge 2,50 M., Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung 52 Pf., Strelchhölzer 30 Pf., Dochte und Del 1,50 M. Es kostet somit der monatliche Haushalt 190,26 M.

Der diese Sätze mit Unbefangenheit und Sachkenntniß betrachtet, der kann nicht behaupten, daß sie sich in unbeschreiblichen Grenzen bewegen, ja, man muß, wenn man die gegenwärtigen Thronerbes-Verhältnisse in betracht zieht, zugedenken, daß die Forderungen bescheiden sind. Nach den weiteren Ausführungen der Petition ergibt sich, daß ein Grubenarbeiter, wenn er alle Schichten gearbeitet, nur 68,75 M. für den Monat verdient. Hieraus würde sich freilich ein ungeheures Mißverhältnis zwischen Einnahme und Bedarf im Haushaltsbudget eines Arbeiters ergeben. Wir sind gespannt darauf, wie sich die statistischen Vergleichsbehörden und namentlich der Minister zu dieser Petition stellen werden.

Rostock. Die Sozialistenvernichterei scheint einen großen Theil der Thätigkeit unserer Eisenbahndirektion in Anspruch zu nehmen. Vor kurzer Zeit hat sie ein Rundschreiben an die Beamten erlassen, worin sie bekannt giebt, es sei begründeter Verdacht vorhanden, daß recht viele Beamten mit der Sozialdemokratie sympathisiren. Bei Strafe der Entlassung verbot die Direktion den Beamten, sich irgendwie mit der Sozialdemokratie einzulassen. Die Direktion ist also, wie wir sehen, in politischer Beziehung vollständig „auf der Höhe der Zeit“.

### Oesterreich.

Wien, 6. September. (Magdeb. Ztg.) Prinz Alois Rechtenstein sagte in einer christlich-sozialen Versammlung in Schladtau: Graf Thun's Sturz war schon besiegelt an dem Tage, an dem er die Geschäfte übernahm. Die Aufrechterhaltung der Sprachenverordnungen muß jedem Ministerium das Leben kosten wegen des Unwillens der solidarisirten zusammenhaltenden deutschen Parteien, hinter denen 8 Millionen Volksgenossen stehen. Mit diesen Verordnungen ist Oesterreich unregierbar. Kein Ministerium wird sich halten, kein Parlament wird arbeiten, kein Ausgleich wird zu stande kommen, bis diese Frage der Sprachenverordnungen aus der Welt geschafft ist. Die Christlich-Sozialen halten an der deutschen Gemeinbürgerschaft fest.

Prag, 7. September. Der Abgeordnete Dr. Vaskath ist hier gestorben. Vaskath, der früher einer der Führer der Junggehehen

war, wurde aus dieser Partei hinausgedrängt, weil seine schroff panslawistischen und russophilen Gesinnungen ein Hinderniß der Entwicklung der ehemals radikalen junggehehen Partei zur Regierungspartei gewesen wären.

### Ungarn.

Budapest, 7. September. Dem „Magyar Ország“ zufolge beabsichtigt die Regierung die Erhöhung der Zivilliste um 1 Million Gulden. Eine gleiche Erhöhung sei auch in Oesterreich geplant. Diese Erhöhung soll bereits in das nächste Budget aufgenommen werden.

Demnach würde die Zivilliste des österreichischen Kaisers, die schon ca. 15 1/2 Millionen Mark beträgt, um weitere 3 1/2 Millionen Mark erhöht werden. Wir glauben, die Völker Oesterreich und Ungarns haben andere und wichtigere Sorgen. Der Kaiser von Oesterreich ist ohnedies einer der reichsten Männer der Welt.

### Frankreich.

Paris, 7. September. Aus Besorgniß, Kaiser Wilhelm könnte seine Reise nach Palästina dazu benutzen, um sich das Recht des Protektorats über die deutschen katholischen Missionare und Niederlassungen im Orient zu sichern, unterbreitete Kardinal Langenieux dem Papst die Idee, ein nationales Komitee zu gründen zur Wahrung und Verteidigung des französischen Protektorates, dessen Untergang ein Unglück für Frankreich sein würde. Der Papst richtete daraufhin ein Schreiben an Langenieux, das besagt: Frankreich habe im Orient die Mission, welche die Vorsehung ihm anvertraute, welche beständig sei durch internationale Verträge und anerkannt von der congregatio de propaganda fide durch die Erklärung vom 22. Mai 1898. Leo XIII. bestätigt besagtes Schreiben, welches er erklärte, daß der Schutz Frankreichs, wo er in Kraft sei, gewissenhaft aufrecht erhalten werden müsse, und welches die Missionare ausdrücklich anwies, im Falle der Noth sich an die französischen Konsuln und Agenten zu wenden.

Hiermit erlennt der Papst zum ersten Mal persönlich und in einem öffentlichen Akt das aus schließlich Recht Frankreichs an, die Missionare und Niederlassungen des lateinischen Katholizismus im Orient zu schützen.

### Belgien.

Brüssel, Dienstag, 6. September. Den Zeitungen zufolge gilt eine Ministerkrise als unmittelbar bevorstehend.

### Italien.

Rom, 7. September. Der König wird am 20. d. M., am Jahrestage der Einnahme von Rom, eine umfassende Amnestie für die vom Kriegesgericht Verurtheilten erlassen.

Es ist kaum zu erwarten, daß die Amnestie eine vollständige sein wird. Wäre sie es aber auch, so würde sie doch nur ein furchtbares Unrecht beseitigen.

### Spanien.

Madrid, 7. September. Der Kriegsminister hat ein Telegramm aus Kuba erhalten, wonach der Dampfer „Leo XIII.“ mit 1500 Soldaten an Bord, darunter 500 Kranke, von Caimanera abgehen wird.

Von den mit dem letzten Schiff von Kuba zurückkehrenden 2400 Spaniern starben während der Ueberfahrt 76 Mann. Bei Einkieferung in das Lazareth von Santander starben 6 Soldaten.

Madrid, 7. September. Deputirtenkammer. Mehrere Deputirte fordern Mittheilung der auf den Krieg in Kuba bezüglichen Schriftstücke. Der Kriegsminister Correa lehnt das ab. Die republikanische Minderheit in der Kammer wird bezüglich des Gesetzesentwurfes über die Friedensverhandlungen öffentliche Diskussion beantragen. Dem diesem Antrage nicht entsprochen wird, ist dieselbe entfallen, den Sitzungen fernzubleiben.

Madrid, 7. September. Im Senat wurden mehrere Kommissionen ernannt: Die eine zwecks Verathung des Gesetzentwurfes, der die Regierung zur Abtretung von Gebietsstücken ermächtigt; eine zweite für den die Konversion der äußeren und inneren Schuld betreffenden Gesetzentwurf.

Madrid, 6. September. In der ordentlichen Sitzung des Senats verlangte der Graf Almenara Vorlegung der Liste der den Kolonialarmeen verliehenen Auszeichnungen und Beförderungen, welche nach Behauptungen der Presse 90 000 betragen sollen. Der Kolonialminister Girón erwiderte, er werde trachten, die Liste zu erhalten, aber die Verantwortlichkeit für dieses Verlangen werde auf seinen Ueberber zurückfallen. Almenara erwiderte sofort, es sei jetzt nicht der Zeitpunkt, von jemandem zu verlangen, daß er sich verantworten, dieser Augenblick werde kommen, wenn man derauflig unwürdige Thatsachen wie den Fall von Manila und Santiago besprechen werde.

Madrid, 6. September. Der heutige Ministerrath beschäftigte sich mit der Lage der Armee auf den Philippinen und mit dem Gesandten der 5000 von den Aufständischen gefangen genommenen. Der Minister des Auswärtigen, Herzog von Almodovar, wird Verhandlungen zu ihrem Loskauf eröffnen. Der „Frankfurter Zeitung“ wird aus New-York gemeldet: Spanien erluchte Amerika um die Zustimmung, daß mehrere kleine spanische Kanonenboote nach den Philippinen geschickt werden dürfen, um die spanische Souveränität gegen die Invasoren aufrecht zu halten zu können. Mac Kinley schlug dieses Verlangen ab.

Madrid, 7. September. Der Ministerrath beschloß, die Veröffentlichung der Verträge der geheimen Sitzungen des Rates desinitiv zu untersagen. Die gestern zusammengekommenen Direktoren der Blätter beschloßen, abermals eine Abordnung, betreffend die Zensur, an den Ministerpräsidenten Sagasta zu entsenden.

Madrid, 7. September. General Polabiaja sah ein Manifeft ab, in welchem er erklärt, er sei von diesen Seiten aufgefordert worden, sich an die Spitze einer neutralen Partei zu stellen. Die jetzt bestehenden Parteien hätten sich überlebt. Sie seien der Hauptgrund des Unglücks, welches das Land betroffen. Polabiaja erklärt sich öffentlich, er werde, wenn die Königin-Regentin ihm die Möglichkeit gebe, an alle gutgesinnten Männer einen Appell richten und die Verbindung mit den bisherigen Parteien zurückweisen.

Der Kriegsminister verbot die Veröffentlichung des Manifestes des Generals Polabiaja. Man glaubt, daß ein Deputirter in der Kammer heute dasselbe verlesen wird.

Man hat General Besler schon einen Konkurrenten in der Absicht, ein militärisches Pronunciamento gegen die Regierung loszulassen. Das letzte Unglück, das dem armen spanischen Volke noch fehlt, ist die Soldateska, die das Regierungsschiff operirt.

Coruna, 7. September. Ein hier mit dem Soldaten-Transport eingetroffener Hauptmann der kubanischen Freiwilligen erklärt, die Freiwilligen würden nicht eher die Waffen niederlegen, bevor nicht die Amerikaner durch Einrichtung von Garnisonen die nöthige Sicherheit für Leben und Eigenthum der Spanier geschaffen hätten.

### Sien.

Manila, 7. September. Die Führer der Eingeborenen haben sich gestern versammelt, um über die Vorschläge einer Annexion der Philippinen durch die Vereinigten Staaten oder Bildung einer selbstständigen Republik zu verathen. Von den anwesenden 20 Personen erklärten sich 18 für die Annexion durch die Vereinigten Staaten und nur 2 für Bildung einer selbstständigen Republik.

### Afrika.

England rückt vor. Sofort nach der Eroberung Omdurmans sind fünf englische Kanonenboote weiter niskaufwärts gefahren. Die „Times“ bemerken, dieselben beabsichtigen, mit dem Major Macdonald, der von Uganda her nordwärts marschirt, die Kühlung zu gewinnen.

### Amerika.

New-York, 7. September. Mehrere Fälle von gelbem Fieber sind im Staate Louisiana vorgekommen. Zehn Kranke wurden ins Spital gebracht, drei davon sind bereits gestorben. Die Regierung



ergriff Maßregeln zur Verhütung der Ausbreitung der Krankheit, die als eine Folge des Krieges in den heißen Gegenden Westindiens zu betrachten ist.

Das gelbe Fieber am unteren Mississippi ist gefährlicher, als man ursprünglich annahm. In New-Orleans wurden 15 Fälle festgestellt.

**Lima, 6. September.** Der Kongress ermächtigte mit 119 gegen 6 Stimmen die Exekutive, die Habeas-Corpus-Akte (Sicherung der Grundlagen der persönlichen Freiheit) wegen Aufstretens bewaffneter Banden an mehreren Orten der Republik zeitweilig aufzuheben.

## Zum Stuttgarter Parteitag

Beschloß die Parteikonferenz für den westfälischen Wahlkreis **Wiesfeld-Wiedenbrück** einstimmig, folgende Anträge zu stellen:

„Die Beschlüsse der Kreis-Konferenzen in denjenigen Kreisen, welche eine Organisation haben, sind für die Parteigenossen im Kreise bindend. Aufgehoben können diese Beschlüsse nur werden durch die entsprechenden Bezirks-Parteitage oder den allgemeinen Parteitag. Auch haben die Kreis-Konferenzen das Recht, die Delegierten zum Parteitag zu wählen.“

Die Beschlüsse der Bezirks-Parteitage sind bindend für die Genossen des Agitationsbezirks. Aufgehoben können diese Beschlüsse nur werden durch den allgemeinen Parteitag.

Die Anordnungen der Kreis-Vertrauensmänner, welche sich auf die Agitation im Kreise beziehen, haben Gültigkeit für die Vertrauensmänner im Kreise.“

Diese von dem Redakteur der Wiesfelder „Volkswacht“, Genossen **Soffmann**, eingereichten Anträge bezwecken, den Fortschritt in der Entwicklung der Partei, wie er sich seit 1890 vollzogen hat, auch im Organisationsstatut zum Ausdruck zu bringen.“

Ferner wurde auf Antrag des Genossen **Sloimke** beschlossen, dem Stuttgarter Parteitag zu empfehlen, diesmal von der Wahl des Genossen **Singer** als Vorsitzenden abzugehen. Begründet wurde dieser Antrag damit, daß Genosse **Singer** durch seine „selbstherrliche Handlungsweise auf dem Hamburger Parteitag bewiesen habe, daß es vom demokratischen Standpunkte aus gut sei, nicht immer denselben Genossen zum Vorsitzenden zu wählen.“

Als Delegierte zum Stuttgarter Parteitag wurden Redakteur **Soffmann** aus Wiesfeld und der Reichstagskandidat des Kreises, **Ulrich** aus Stuttgart, gewählt.

Der Parteitag wird sich durch diesen Angriff gegen **Singer** sicherlich nicht in seiner freien Durchschlüßung beeinträchtigen lassen. Ist der Beschluß der Wiesfelder-Wiedenbrücker Genossen, wie wir annehmen, lediglich auf die Mißstimmung zurückzuführen, die unter einigen Parteigenossen über die **Singer'sche** Interpretation des Hamburger Beschlusses betreffend die preussischen Landtagswahlen herrscht, so möchten wir den Mißverständnissen doch entgegen, daß **Webel**, der die Führung der Wahlbeihilfungs-Freunde hatte, auf dem Hamburger Parteitag die **Singer'sche** Interpretation ausdrücklich als zutreffend anerkannt hat. Waren die übrigen Wahlbeihilfungs-Freunde anderer Ansicht, so hätten sie das nach **Webel's** Erklärung zu erkennen geben müssen. Nachträglich ihre Unzufriedenheit über den Gang der Dinge in einen derartigen Angriff gegen eine einzelne Person zu Heiden, halten wir für durchaus unangebracht.

Von den Parteigenossen in **Mainz** wird beantragt:

1. Der Parteitag wolle die Reichstags-Fraktion ersuchen, bei erster Gelegenheit einen Antrag auf Einführung der allgemeinen einjährigen Dienstzeit einzubringen.

2. Der Parteitag empfehle den sozialdemokratischen Vertretern in den Landtagen im Interesse eines einheitlichen Verhaltens in agrarpolitischen Fragen Fühlung mit einander zu nehmen und den Entwurf eines agrarpolitischen Aktionsprogramms auszuarbeiten, der dem nächsten Parteitag zur Verlesung und Beschlußfassung vorzulegen ist.

Beide Anträge wurden einstimmig angenommen.

Die Parteikonferenz des **12. badischen Wahlkreises Heidelberg** erachtet es als notwendig, da selbst die in erster Linie beteiligten Genossen bezüglich der Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen keine einheitliche Regelung innehalten, diese Frage vor den Stuttgarter Parteitag zur endgültigen Entscheidung gelangen zu lassen.“

## Gewerkschaftliches.

**Berlin und Umgegend.**

Ein gewerkschaftlicher Verein der Maurer ist von einer Anzahl „wilder Arbeiter“ ins Leben gerufen, um, wie bürgerliche Blätter melden, gegen den Terrorismus der Ausständigen einen Schutz zu bilden. Dabei erscheinen wieder die arglistigsten Geschichten über einzelne Vorkommnisse bei Streiks, die aber unkontrollierbar sind, weil sie in ganz unbestimmter Weise ohne nähere Angabe erhoben werden. Uebrigens eine Taktik, die recht nichterträglich ist, aber erklärlich wird, weil wir den Massenmännern sofort das Handwerk legen, wenn sie mit näheren Angaben herauslitten. Die Gründung des genannten Vereins hat ungefähr die Bedeutung wie die irgend eines Vergnügungsvereines. Es haben sich ein paar Leute zusammengesetzt, die auf Wunsch einiger Poliere, die wieder im Auftrag ihrer Unternehmer handeln, einen erfolglosen Versuch machen, die Arbeiterbewegung zu diskreditieren.

**Achtung, Zimmerer!** Am Dienstag, den 6. d. M., haben die Zimmerer des Zimmermeisters **Vach** in Bernau die Arbeit niedergelegt, sie fordern eine Erhöhung des Stundenlohnes von 30 auf 35 Pf. pro Stunde. Die bisherigen Verhandlungen sind erfolglos verlaufen. Für die Zimmerer Berlins ist diese Arbeitsniederlegung von besonderer Wichtigkeit, da der Zimmermeister **Vach** auch Arbeiten in Berlin, besonders aber die Arbeiten an den Staatsbahnen in der Umgegend Berlins ausführt und infolge der bisher bezahlten niedrigen Löhne nicht nur ein gefährlicher Konkurrent der Arbeitnehmer, sondern auch der Arbeitgeber auf dem Gebiete des Submissionswesens war. Herr **Vach** sucht nun Zimmerer in den Kreisblättern der Provinz Brandenburg, sowie auch in Berlin. Wir erwarten nun von unseren Vertrauensgenossen, daß sie seiner verleiten läßt und die Arbeit an irgend einer Stelle bei Herrn **Vach** aufnimmt, da derselbe nach seinen Äußerungen anderweitig Zimmerer zu bedeutend höheren Löhnen anstellen will, um so die streikenden zum Nachgeben zu zwingen. Die Vertrauensmänner-Zentralisation der Zimmerer Deutschlands. **J. A.: Theodor Fischer.**

**Achtung, Steinarbeiter!** In der am 6. September stattgefundenen öffentlichen Versammlung der Steinmänner wurde beschlossen, Rechnungs-Kommissionen auf jeden Platz zu ernennen. Um die Anerkennung derselben zu erlangen, soll Zusug bis auf weiteres von Berlin ferngehalten werden.

Den Berliner Steinarbeitern zur Kenntnis, daß sämtliche Vorkommnisse auf den Werplätzen sofort dem Vorsitzenden der Siedels-Kommission **Ernst Lüd.**, **Wilmersdorf**, **Sigmaringenstr. 34.** zu melden sind.

Der Streik der Stodarbeiter bei der Firma **Eisert u. Lindblat**, **Berlin**, **Alexandrinenstr.**, ist, da sämtliche Forderungen der Arbeiter bewilligt wurden, beendet.

Die Agitations-Kommission der Stodarbeiter.

Der Streik der Tischler bei der Firma **Schmidt**, **Berlin**, **Elisabeth-Platz**, ist zu gunsten der Arbeiter beendet.

**Deutsches Reich.**

Heber eine Konferenz der Redakteure der Gewerkschafts-Presse, die am 18. und 19. August in **Gotha** tagte, berichtet das „Korrespondenzblatt der Gewerkschaften Deutschlands“ folgendes: „Stets ist auf Kongressen gewerkschaftlicher Organisationen darüber Klage geführt worden, daß die Gewerkschafts-Presse nicht systematisch durchgearbeitetes und ausreichendes Material über die Arbeiterversicherungs- und Arbeiterschutz-Gesetze und deren Handhabung veröffentlicht. Der Grund dieses thatsächlichen Mißstandes liegt nahe.“

Die Redaktion der Gewerkschafts-Presse wird zum Theil von Personen befristet, welche anderweitige Berufsarbeiten zu verrichten haben und nur geringe Zeit für die Redaktionsarbeiten verwenden können. Bei den Blättern, welche mit festem Gehalt angestellte Redakteure haben, sind die Anforderungen, welche an die Arbeitskraft derselben gestellt werden, so bedeutend, daß den Redakteuren nicht die Zeit bleibt, sich dem umfangreichen Studium der Gesetzgebung widmen und der Handhabung der Gesetze aufmerksam folgen zu können. Es tauchte infolge dessen die Frage auf, ob nicht durch eine gemeinsame Zentralstelle die Beschaffung und Durcharbeitung der die Arbeiterinteressen direkt berührenden Gesetzesmaterialien erfolgen und der Gewerkschafts-Presse zur Verfügung gestellt werden könnte. Die Frage eingehend zu erörtern, war Zweck der Konferenz.

Einladungen zur Teilnahme an der Konferenz waren an 49 Gewerkschaftsblätter ergangen. Es waren 23 Delegierte für 24 Blätter erschienen. Die übrigen Jagdblätter hatten aus finanziellen oder anderen Gründen die Theilnahme abgelehnt.

Nach einem einleitenden Referat des Redakteurs des Fachorgans der Zimmerer über den Zweck und die Einrichtung der zu schaffenden Zentralstelle und sehr eingehender Debatte, in welcher alle Gründe für und gegen den gemachten Vorschlag erörtert wurden, nahm die Konferenz einstimmig folgende Resolution an: „Zu Erwägung, daß die staatliche Arbeiterversicherung von Jahr zu Jahr sich zu ungünstigen der Arbeiter gestaltet, weil die Arbeiter dem Drängen nach parteilicher Handhabung der Arbeiterversicherung und des gesetzlichen Arbeiterschutzes nicht den nötigen Widerstand entgegenbringen; in fernerer Erwägung, daß die Gewerkschaftsbewegung ihrer Natur nach am geeignetsten ist, die auf diesem Gebiete notwendige Thätigkeit zu entfalten, beschließt die Konferenz der Gewerkschafts-Redakteure, dem nächsten Gewerkschaftskongress den Antrag zu unterbreiten, derselbe möge die Generalkommission beauftragen, ihr Thätigkeitsgebiet auch auf die staatliche Arbeiterversicherung und den gesetzlichen Arbeiterschutz auszudehnen und insbesondere durch publizistische und andere geeignet erscheinende Thätigkeit dahin zu wirken, daß nicht nur der den Arbeitern nachtheiligen Handhabung der Arbeiterversicherungs- und Arbeiterschutz-Gesetze Einhalt geboten, sondern auch den Versuchen, eine Verschlechterung dieser Gesetze herbeizuführen, energisch entgegengetreten und dahin gewirkt wird, daß diese Gesetze für die Arbeiter mäßigender gestaltet werden, als sie es bisher sind.“

Bezüglich der Art und Weise, in welcher diese Thätigkeit der Zentralstelle entfaltet werden soll, einigte sich die Konferenz auf folgende allgemeine Grundzüge: „An der Zentralstelle soll die Beschaffung sämtlicher Literatur über die Arbeiterversicherungs- und Arbeiterschutz-Gesetzgebung des Inlandes, einschließlich der auf dieselben bezugnehmenden Gesetzesvorlagen und Verhandlungen der gesetzgebenden Körperschaften erfolgen. Soweit erforderlich, ist auch die Literatur über die gleichartige Gesetzgebung des Auslandes zu beschaffen. Eine geeignete Persönlichkeit ist anzustellen, welche diese Gesetze in gemeinverständlicher Weise zur Publikation in der Gewerkschafts-Presse durcharbeitet. Die Handhabung dieser Gesetze ist aufmerksam zu verfolgen, und sind wichtig erscheinende Vorkommnisse, insbesondere gerichtliche Entscheidungen, zu registrieren und zur Publikation in der Gewerkschafts-Presse zu bearbeiten. Die verarbeiteten Materialien sind den Redaktionen der Gewerkschafts-Presse in einer Zeitschrift zum „Korrespondenzblatt der Generalkommission“ zu übermitteln. Direkte Auskünfte in den von der Zentralstelle behandelten Angelegenheiten sind nur an Verbandsvorstände, Gewerkschafts-Funktionäre oder Arbeiterssekretariate zu erteilen. Es soll diese Zentralstelle sich nicht zu einem Auskunftsbureau für einzelne Personen entwickeln.“

Nach Erledigung dieser Angelegenheit erfolgte auf der Konferenz noch ein Meinungsaustausch über verschiedene Fragen, u. a. auch über die Arbeitsnachweise, unter Berücksichtigung des neuen Handwerfergesetzes. Beschlüsse wurden in den besprochenen Angelegenheiten nicht gefaßt.

Der Streik der Maurer in **Großenhain** dauert unverändert fort; obwohl der Kampf schon sechs Wochen währt, sind von Seiten der Streikenden nur wenige Arbeitswillige unter den alten Bedingungen zur Arbeit zurückgekehrt. Zu unterstützen sind noch 26 verheiratete Maurer mit 54 Kindern und 3 Wdwe.

Das Stuttgarter Gewerkschaftskartell verhandelte in seiner letzten Sitzung über den Antrag der Glaser und Hilfsarbeiter auf Errichtung eines eigenen Arbeitsnachweises. Bekanntlich haben die Gewerkschaften in Stuttgart das städtische Arbeitsamt als obligatorisches Arbeitsvermittlungsinstitut anerkannt und machten sich deshalb gegen den Antrag der Glaser und Hilfsarbeiter erhebliche Gedanken geltend. Schließlich wurde dem Antrage der Glaser mit 26 gegen 20 Stimmen stattgegeben. Der Antrag der Hilfsarbeiter soll später geprüft werden. Das Kartell motivierte alsdann seine Entscheidung in folgender Resolution:

„Die Gewerkschaftskommission ist sich der Bedeutung der Arbeitsvermittlung in Händen der Gewerkschaften nach wie vor bewußt, hält aber trotzdem an den früheren Beschlüssen fest, wonach das städtische Arbeitsamt für alle Gewerkschaften als Arbeitsnachweis anerkannt wird, mit alleiniger Ausnahme derjenigen, welche aus besonderen Gründen gestuzt sind, eine eigene Arbeitsvermittlung zu unterhalten. Die Stellung dieser Gründe behält die Gewerkschaftskommission sich für alle Fälle vor und erwartet von den Gewerkschaften, daß sie sich den diesbezüglichen Beschlüssen der Gewerkschaftskommission unterwerfen. Im übrigen fordert die Gewerkschaftskommission die Gewerkschaften und deren einzelne Mitglieder auf, etwaige Beschwerden gegen das städtische Arbeitsamt rechtzeitig an der richtigen Stelle (in dem ausliegenden Beschwerdebuch oder zu Händen des Ausschusses für das Arbeitsamt) anzubringen, damit vorhandene Mißstände beseitigt werden können.“

Zur Aussperrung der Magdeburger Bauhandwerker. Der Arbeitgeberverband hat sich jetzt in einer längeren Bekanntmachung an die Behörden und das bauende Publikum gewandt, in der dargelegt wird, daß die Unternehmer die viel geplagten und schließlich zum Ausstand gedrängten unschuldigen Leute sind, die wie einem Arbeiter etwas Böses zugefügt haben. Sie bitten ihre Auftraggeber um Nachsicht in der Ausführung der Aufträge. Die Veranlassung der Aussperrung ist vollständig unrichtig dargestellt, die Absicht der Arbeiter, unter den alten Bedingungen weiter zu arbeiten, wird verschwiegen und die Ablehnung jeder Verhandlung zur Beilegung der Streitigkeiten mit keinem Wort erwähnt. Der Zweck dieser Kundgebung kann nur der sein, das Publikum über den Gewaltakt der Unternehmer irre zu führen.

Wegen Beleidigung des Genarmen **Kupka** wurde von der Strafkammer in **Gleiwitz** Genosse **Regin** zu 200 M. Geldstrafe verurtheilt.

## Soziales.

Der Arbeitsmarkt im August erhielt durch die Ernte und die daran sich knüpfenden Arbeiten in der Landwirtschaft ein gegen die beiden vorigen Monate wieder günstigeres Gepräge. Wenn der August dieses Jahres gegen den gleichen Monat des vorigen Jahres eine Abnahme des Arbeiterangebotes aufweist, so mag das, nach der Berliner Monatschrift „Der Arbeitsmarkt“, daher rühren, daß die öffentlichen Arbeitsnachweise in diesem Jahre der Landwirtschaft schon in höherem Maße zu gute kamen als im vorigen Jahre. Damals war die Zuweisung von Arbeitern aus der Stadt nach dem Lande mehr eine gelegentliche; dieses Jahr erfolgte Austausch mit dem Lande auf grund einer eigens geschaffenen Organisation. Nach den Ergebnissen der Arbeitsnachweis-Verwaltungen, wie sie in der obengenannten Zeitschrift veröffentlicht sind, betwarben sich um 100 offene Stellen im August d. J. 107,8 Arbeitsuchende. Der Andrang hat im Vergleich zum August vorigen Jahres an 31 (und 3 ausländischen) Orten abgenommen, und nur an 21 (und 2 ausländischen) Orten zugenommen.

Eine Abnahme war zu verzeichnen in **Posen**, **Breslau**, **Rixdorf**, **Kiel**, **Hannover**, **Osnaabrück**, **Münster**, **Dortmund**, **Düsseldorf**.

**dorf**, **M.-Glabach**, **Frankfurt a. M.**, **Mainz**, **Gießen**, **Strasbourg**, **Heidelberg**, **Lahr**, **Schöpsburg**, **Offenburg**, **Mannheim**, **Konstanz**, **Stuttgart**, **Ramstadt**, **Ludwigsburg**, **Eßlingen**, **Neußlingen**, **Göppingen**, **Schw. Hall**, **Heilbronn**, **Ulm**, **Rürnberg**, **Augsburg**, **Wien**, **Graz**, **Bern**.

Zugenommen hat der Arbeitslosen-Andrang in **Frankfurt a. O.**, **Berlin**, **Halle a. S.**, **Quedlinburg**, **Erfurt**, **Gera**, **Eisen**, **Erfeld**, **Köln**, **Kachen**, **Trier**, **Kreuznach**, **Wiesbaden**, **Darmstadt**, **Worms**, **Kaiserlautern**, **Freiburg**, **Karlsruhe**, **Pforzheim**, **Bath**, **München**, **Worm**, **Winterthur**.

Den Achtschindentag hat der Inhaber der **Reht**, **Sämerei- und Futterhandlung** von **Walter Schönfeld** in **Leipzig** - **Vollmarsdorf** eingeführt. In seinem Ladengeschäft sind, wie die „Leipziger Volksztg.“ mittheilt, zwei Verkäufer und ein Lehrling thätig. Die Geschäftszeit dauert, dem Vororte entsprechend, von früh 6 bis abends 10 Uhr. Ein Verkäufer arbeitet von früh 6 Uhr bis nachmittags 2 Uhr und der andere Verkäufer von 2 Uhr bis abends 10 Uhr. Der Lehrling ist neben den Gehilfen ebenfalls nur acht Stunden thätig. Die Schicht wird wochenweise gewechselt. Alle drei lösen sich auch in der Sonntags-Verkaufszeit ab, so daß einer alle drei Wochen einmal Sonntags von 1/211 bis 1 Uhr mittags zu arbeiten hat. Außer diesem Personal sind noch zwei Komptouristen und zwei Markthelfer thätig. Für dieses Personal ist die Arbeitszeit von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2-6 Uhr nachmittags eingerichtet und darf nach Belegung des Geschäfts nicht überschritten werden. Der Entschluß des Herrn **Schönfeld** verdient alle Anerkennung. Er zeigt, was die Unternehmers im Handelsgewerbe leisten können, wenn der gute Wille vorhanden ist.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse zu **Remscheid** sandte uns eine Darstellung des Konflikts zu, der sich zwischen ihm und den Ärzten entsponnen hat. Danach liegt die Sache wie folgt: Der Vorstand der Ortskrankenkasse beabsichtigte, an Stelle von 3 w e i Ärzten, die von ihm nicht wiedergewählt worden waren, zwei andere Ärzte mit je 6000 M. Gehalt anzustellen, die keine Privatpraxis betreiben, also nur für die Kassenmitglieder thätig sein sollten. Den zehn übrigen Ärzten der Kasse, die wiedergewählt worden waren, wurde die Wiederwahl für das Jahr 1899 unterm 31. August mit dem Vermerken brieflich mitgetheilt, daß an dem insgesamt für die Kassenärzte stipulirten Jahreshonorar von 50 000 M. die beiden mit je 6000 M. angestellten Ärzte nach Verhältnis der Behandlungszahl und ihren Einzelleistungen mit partizipiren sollten; der anteilige Betrag dieser beiden Ärzte sollte zu gunsten der Kasse verrechnet werden. Diese anteilige Verrechnung wurde festgestellt, damit den übrigen zehn Ärzten durch die Anstellung der beiden Ärzte als Kassenbeamter kein finanzieller Nachtheil erwachsen sollte. Welche Gründe nun die Ärzte bezogen haben, sofort die Thätigkeit für die Kasse einzustellen, obwohl sie kontraktlich bis zum 31. Dezember die Kassenmitglieder zu behandeln haben, ist der Kasse auch bis jetzt noch nicht mitgetheilt worden. Um eine Lohnfrage handelt es sich bei diesem Streite nicht, denn jeder ärztliche Besuch, beziehentlich jede Konsultation ist bisher im Durchschnitt mit 1 Mark honorirt worden.

Dies die Darstellung des Vorstandes.

In einem Artikel der „Remscheider Zeitung“, der offenbar aus den Kreisen der Ärzte stammt, wird über die Angelegenheit wie folgt berichtet:

„Seit Jahren bestand zwischen dem Kassenvorstande und den Kassenärzten ein ungetrübtes, gutes Verhältnis. Die Ärzte haben die Bestrebungen des Vorstandes auf Verbilligung der Verordnungsweise eifrig unterstützt, sie haben mit finanziellen Opfern vor zwei Jahren die Behandlung der Familienangehörigen der Kassenmitglieder übernommen und diese schwere Aufgabe zu allerletzt Zufriedenheit durchgeführt, so daß der Vorstand selbst mit seiner Anerkennung nicht zurückhalten konnte. Sie haben endlich in dem Apothekerstreit zu Anfang dieses Jahres nach Möglichkeit auf Seiten des Vorstandes gestanden und sich sogar nicht gehent, deswegen Anfeindungen aller Art über sich ergehen zu lassen — kurz, sie haben alles gethan, um mit dem Vorstande in einem befriedigenden Verhältnis zu bleiben. Und was thut zum Danke der Vorstand! Er schreibt hinter dem Rücken seiner, seit Jahren mit Erfolg thätigen Ärzte Kassenarztstellen in ärztlichen Zeitschriften aus, um an den neuen Ärzten vollständig von ihm abhängige Beamte zu bekommen. Er benutzt eine Beleidigung, welche einem Kassenarzte von Seiten eines Kassenschreibers im Namen des Vorstandes zugefügt wird, um dem Kassenarzte die billige Genugthuung zu verweigern, und besetzt diese Stelle mit einem von auswärts verschriebenen Arzte.“

Da die geplante Maßregel nicht mit einem Schläge durchzuführen ist, weil dadurch eine Mißstimmung unter den Mitgliedern entstehen würde, so verucht der Vorstand dieselbe allmählig einzuführen und muthet einem Theile der Kassenärzte zu, mit den von auswärts verschriebenen Herren so lange zusammen zu arbeiten, bis auch für die gnädig in ihren Stellungen belassenen Ärzte Ermahnungen herbeigeführt worden sind.

Diesen Bestrebungen bleibt den Ärzten der Ortskrankenkasse nichts anderes übrig, als auf ein weiteres Zusammenarbeiten mit dem Vorstande so lange zu verzichten, bis sie die Sicherheit haben, daß ihre wohlverordnete ärztliche Praxis bei den Kassenmitgliedern und deren Angehörigen ihnen nicht nach Guldanken und Laune von dem Vorstande beliebig entzogen werden kann.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

**Berlin, 7. September.** (W. T. B.) Nach Meldung des kaiserlichen Gouvernements in **Dar-es-Salam** hat der Wähe-Aufstand mit dem Tode des Sultans **Quawa** sein Ende gefunden. Nachdem durch Landeseinwohner sein Aufenthalt bekannt geworden war, wurde Feldwebel **Wess** von der kaiserlichen Schartruppe zur Verfolgung entsandt. Demselben gelang es durch seine Geschicklichkeit und Ausdauer, den **Quawa** derart in die Enge zu treiben, daß er unmittelbar vor Ankunft des Feldwebels seine letzten Anhänger und dann sich selbst erschuß.

**Wien, 7. September.** (W. T. B.) Die Postzeit verhaftete den Kaufmann **Rammel** aus **Frankfurt a. M.**, der in **Offenbach** große Wechselräubereien beging und dann flüchtete.

**Lemberg, 7. September.** (W. T. B.) In der Nähe der Station **Glozow** wurde zwischen den Schienen eine brennende Leiche aufgefunden, die mit Petroleum übergossen und dann angezündet worden war. Man erkannte in derselben den Gutsbesitzer **Pantrowicz**. Die Leiche zeigte auch eine klaffende Brustwunde. Wer das Verbrechen begangen hat, ist noch nicht bekannt.

**Paris, 7. September.** (W. T. B.) Das gestern Abend aufgetretene Gerücht, **Esterhazy** sei aus **Paris** entflohen, tritt immer bestimmter auf, obgleich die Geliebte **Esterhazy's** einigen Journalisten erklärte, **Esterhazy** befinde sich noch in **Paris**, er lasse sich aber nicht auf der Straße sehen, um nicht Ausfragen in die Hände zu laufen.

**London, 7. Sept.** Eine Depesche des britischen Konsuls in **Kanea**, **Visioiti**, vom heutigen Tage aus **Kandia** befragt: Wie bisher bekannt, sind im Ganzen 20 Mann getödtet und 50 verwundet; aber die Verluste können noch größer sein, da keine Kommunikation zwischen den verschiedenen Stadtvierteln besteht. Ueber das Schicksal der Christen in der Stadt ist nichts bekannt; man fürchtet aber, daß nur diejenigen gerettet sind, welche im Konal Zuflucht suchten. Der britische Botschafter ist in seinem Hause verbannt.

**Konstantinopel, 7. September.** (W. T. B.) Die Pforte wird infolge der neuesten Vorgänge in **Kandia** ein Rundschreiben an die Mächte richten, in welchem darauf aufmerksam gemacht wird, daß die jetzige Regierungsform auf **Areta** eine unbillbare sei, und nicht früher Ruhe eintreten werde, bevor nicht die türkische Herrschaft über die Insel akkreditirt werde.

**Porto, 7. Sept.** (W. T. B.) Bei dem Festmahle der Provinz brachte Landesmarschall **v. Obeimb** das Hoch auf den Kaiser aus und dieser einen Trinkspruch auf die Provinz **Wesfalen**.







**Cord Hackmann**, Oberregisseur vom Deutschen Theater. In den Hauptrollen wirken mit: **Hel. Winger** und **Höhne** vom Deutschen Theater, **Hel. Gontard** vom Berliner Theater, **Hel. Kronau** vom Hoftheater, **Joh. von Neuen Theater**, **O. de Rölle** vom Hoftheater in Sondershausen und **Jos. Dill**, Regisseur des Ostend-Karl-Weiß-Theaters. — Neue Mitglieder werden noch durch die bekannten Jahrbücher sowie durch den Kassirer des Vereins, **Ad. Köhr**, **Alderstr. 40 II**, aufgenommen.

**Freie Volkshöhle.** Die ersten vier Abteilungen sind geschlossen und können für die fünfte Abteilung nur noch Mitglieder aufgenommen werden. Es liegt daher im Interesse etwaiger Bewerber, sich umgehend in einer Zahlstelle anzumelden. Die Vorstellungen im Lesing-Theater finden für die Aufführungen des Dramas „Galeotto“ statt an folgenden Sonntagen nachmittags 2 1/2 Uhr: 11., 18., 25. September und 2. Oktober. Heft I (Jahrgang 3) der Monatschrift „Freie Volkshöhle“ ist vor der Vorstellung von den Ordnern und vom Kassirer à 10 Pf. zu haben. Dasselbe enthält eine kritische Besprechung des „Galeotto“, einen Auszug aus Ludvig Börne's Tagebuch, das Protokoll der letzten Generalversammlung, Vereinsnotizen und den Theaterzettel. Das Herbstfest des Vereins wird am 8. Oktober in der Brauerei „Friedrichshain“ bezogen. Das Programm besteht aus einem Symphonie-Konzert, angeführt von einer Künstlerkapelle, Quartett-Gesang des Berliner Männerquartetts „Harmonie“ und darauf folgendem Ball. Entree 50 Pf. inkl. Tanz, nur für Mitglieder. Der Vorstand. G. Winkler.

**Ein Vorkott** gegen solche Geschäftsinhaber, die sich den sogenannten Konsum- oder Rabatt-Sparvereinen zur Verfügung stellen, wurde in einer Versammlung selbständiger Gewerbetreibender empfohlen, welche am Dienstag Abend in den Germania-Sälen tagte. In der Versammlung, welche übrigens eine Anzahl anfangs anwesender Interessenten des Konsumvereinswesens genalft am die frische Luft befürwortete, betonte der Referent Leiter, daß man in den Grundbesitzervereinen gute Bundesgenossen hätte, die im eigenen Interesse das Vorgehen der Gewerbetreibenden unterstützen. Es müsse jedoch Aufgabe sein, sämtliche Hauswirthe zum Kampfe mobil zu machen, damit die Lieferanten für die begünstigten Vereine die Läden gekündigt würden. (Lebhafter Beifall.)

Wir haben für die Rabatt-Sparvereine im allgemeinen wenig Interesse übrig und erkennen an, daß die Vorlieber solcher Organisationen zuweilen nichts sind, als Parasiten, welche Gewerbetreibende wie Käufer gleichmäßig auslaugen und sich für eine ziemlich geringe Arbeitsleistung ein oft unverhältnismäßig hohes Einkommen zu verdienen wissen. Eine Eigenschaft, die allerdings ja nicht allein ihnen, sondern auch manchen anderen, oft sogar hochangesehenen Parasiten an kapitalistischen Gesellschaften anhaftet. Auch ist der wirtschaftliche Nutzen der Rabatt-Sparvereine zum großen Teil nur sehr gering, da die von diesen Organisationen bedrückten Gewerbetreibenden sich für den Rabatt, den sie gewähren, meist an den Käufern durch Verabfolgung von Waaren schlechter Qualität schadlos halten müssen.

Auf anderem Felde steht jedoch die Frage, wie es zu verantworten ist, daß Kreise, die einen von Arbeitern geführten Vorkott vielfach in Grund und Boden verdammen, jetzt selber den wirtschaftlichen Verfall in rücksichtsloser Form empfehlen. Wenn es auch unwahrscheinlich ist, daß die soziale Justitia, die den Vertrauensleuten der um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfenden Arbeiterklasse jetzt in Aussicht steht, eines Tages den Hansbrettern und Gewerbetreibenden unbecomend wird, so sollten die doch meist monarchentreu gefinnten Geschäftsinhaber und Hausbesitzer sich hüten, zum gewerblichen Verfall, also zu einer Handlung zu schreiten, die mit der schwersten und entsetzlichen Strafe bedroht werden soll, wenn Arbeiter sie begehen.

**Das 24 Stunden-Rennen** ist also zur Thatfache geworden. Obwohl sonntägliche Leute wollen sich wegen der zehntausend Mark, die dem Sieger in Aussicht stehen, zu schanden rabeln. Es wird mancherlei über die Unmenschlichkeit dieses neuesten Sportauswüchses in den Wäldern geschrieben. Aber wer weiß; vielleicht ist die Leistung, soweit die Gefahr körperlicher Beschädigung in Betracht kommt, lange nicht so schlimm, als etwa bei einem Fabrikarbeiter, der vom Meisternecht gepeinigt, nach der normalen Arbeitszeit von 12 Stunden in städtischer Atmosphäre noch sein halbes Dutzend Ueberstunden herunterhauert. Und hier treibt die Roth den Abgeradenen, sich für wenige Mark frühzeitig einen sicheren Tod heranzuarbeiten, während bei den Herren Rennfahrern ein materieller Zwang doch eigentlich nicht vorliegt. Anders ist es allerdings mit den Einwirkungen bestellt, die das 24 Stunden-Rennen auf den Geist des Rablers, soweit hiervon die Rede sein kann, ausüben muß. Die entsetzliche Strafarbeit des Tretnähentretens soll früher in den Gefängnissen nur auf wenige Stunden beschränkt gewesen sein; nun stelle sich aber einer vor, wie dem Wenigen zu nahe werden muß, der eine Nacht und einen Tag hindurch nichts thut, als immer und immer wieder im Kreise herumzustampeln, bis ihm vor Ermattung die Puste ausgeht! Der Gedanke hieran macht schon schauern, und wenn es eine Entschuldigung für das Organ der Reichshauptstadt giebt, das zu solchem intellektuellen Selbstmord mit angestiftet hat, so ist es der Umstand, daß es dem Rennfahrer im Grunde nicht mehr zu leide thut, als seinem Gefammpublikum; nur daß der Versuch der Gehirnverleüerung bei den Rablern entsprechend schneller zum Ziele führt. Offenlich sorgt das stets auf neue Mellane hinneude Unternehmern für den Fall, daß den Wettfahrern etwas Menschliches passiert, für entsprechende Unterkunft und Versorgung in seinen Räumen. Möglicherweise können die Helden, die seiner Farbe zu Ehren nützlich dem geistigen Tod entgegengehen, für den Fall der Invalidität dort immerhin noch etwelche nupbringende Thätigkeit ausüben.

Aus der heißesten Woche dieses Jahres, 14.—20. August, sind für Berlin 879 Sterbefälle (aus der vorhergehenden Woche 671) gemeldet worden; davon kamen auf die einzelnen Wochentage 101, 110, 123, 176 (Mittwoch, 17. August, heißester Tag des Jahres), 165, 107, 92 Fälle. Bestimmend für die Höhe der Gesamtsterblichkeit war in der ganzen Woche wie auch an den einzelnen Tagen die Sterblichkeit an akuten Darmkrankheiten (es starben speziell an Magen-Darmkatarrh, Diarrhoe, Brechdurchfall in der heißesten Woche 71, 83, 167, dagegen in der Vorwoche nur 35, 45, 64 Personen) und die Säuglinge-sterblichkeit (heißeste Woche 604 Säuglinge, Vorwoche nur 317). Mit einer ungewöhnlich hohen Zahl war diesmal auch die Rubrik „Krämpfe“ vertreten (66 Fälle, Vorwoche 34), für die ebenso wie für die akuten Darmkrankheiten fast nur die Kinder der ersten Lebensjahre in Betracht kommen. Die aus der Woche gemeldeten 4 Sterbefälle durch Brechdurchfall waren die ersten dieses Jahres.

**Interessante Urtheile über den Vegetarismus** sind von den Leitern der drei städtischen Krankenhäuser in ihren Gutachten über die Annehmbarkeit des zur Begründung eines vegetarischen Kinderheims bestimmten Kadasses des Prof. Dr. Julius Baron gefällt worden. Die Gutachten gehen belanlich dahin, daß ein Versuch im Sinne der Reformbestimmungen unbedingt sei. Prof. Dr. Kärberinger sagt in seinem Gutachten: „Trotz der wissenschaftlichen Haltlosigkeit der Lehre vom Vegetarismus muß es als erwiesen gelten, daß die Ernährung mit Vegetabilien, zumal in der eine wesentliche Modifikation bedeutenden milden Form, im Grunde ist, den Kindern, auch den erwachsenen Menschen ausreichend zu kräftigen und gesund zu erhalten. Das gilt insbesondere unter der Bedingung ausgiebiger körperlicher Arbeit im Freien. Ja, es fehlt auch nicht an Fällen besseren Gedeihens bei Herabminderung der Fleischkost. Andererseits ist durch eine einseitige Pflanzenkost bei vorwiegendem Nüsse und beschränkterem Aufgenuß die Gesundheit ungeschädlicher Menschen erheblich geschädigt worden, wie u. a. die Beobachtungen von Gefängnisärzten darthun. Der Mensch ist eben weder ein Fleisch- noch ein Pflanzenfresser, sondern im wesentlichen auf gemischte Kost als die beste Ernährungs-

weise angewiesen.“ — In dem Gutachten des Prof. Dr. Kerner heißt es u. a.: „Der menschliche Organismus bedarf zu seiner Erhaltung, und der wachsende Organismus insbesondere noch zum Stoffaustausch bestimmter, wissenschaftlich festgestellter Mengen von Eiweiß, Fett und Kohlehydraten. Durch eine rein vegetarische Nahrung kann ohne Ueberlastung des Darms die notwendige Menge von Eiweiß und Fett dem Organismus auf die Dauer nicht zugeführt werden, zumal das mit den Pflanzenstoffen eingeführte Eiweiß nur schwer verdaulich ist und wenig ausgenutzt wird. Eine rein vegetarische Lebensweise ist für Kinder wie für Erwachsene aus diesem Grunde unzulässig und der Gesundheit schädlich.“ — Prof. A. Frankel hat sich dahin ausgesprochen, daß eine Nahrung, welche wie es bei dem vegetarischen Kinderheim der Fall sein soll nicht bloß aus Vegetabilien, sondern auch aus animalischen Nahrungsmitteln, soweit dieselben von lebenden Thieren genommen werden, besteht, völlig zur Ernährung und kräftigen Entwicklung des kindlichen Organismus anreicht.

Nachdem die städtische Verkehrsdeputation beschloffen hat, der Berlin-Charlottenburger Straßenbahn-Gesellschaft durch Zustimmung einer auskömmlichen Nebenbenutzung fremder Bahngeleise und durch Ertheilung der Zustimmung zur Herstellung der Linie Dessauerstraße—Prinz-Albrechtstraße—Zimmerstraße—Donhoffplatz die von ihr für ihre getunde Weiterentwicklung unerläßliche Verbindung der jetzt am Lützenplatz endenden Linie mit letztgenanntem Platz zuzugestehen, hält es die Verkehrsdeputation für erplichlich, eine weitere Ergänzung durch eine Abzweigung nach dem Süden zur Ausführung zu bringen, und zwar 1. von der Prinz-Albrechtstraße, an der Ecke der Wilhelmstraße abzweigend, durch die unter Nebenbenutzung der Geleise der Großen Berliner Straßenbahn auf der Strecke zwischen Koch- und Anhaltstraße bis zur Hedemannstraße, durch diese bis zur Königgrätzerstraße, in diese einbiegend bis zur Großbeerenstraße und durch diese bis zum Viktoriapark, 2. von der Hedemannstraße geradlinig die Wilhelmstraße weiter bis zum Belle-Alliance-Platz und Halleischen Thor. Das Gesuch der Berlin-Charlottenburger Straßenbahn-Gesellschaft um Genehmigung dieser Linie hat der Charlottenburger Magistrat bei der städtischen Verkehrsdeputation als im Interesse der Einwohner Charlottenburgs liegend warm befürwortet.

„O, daß ich doch ein Räuber wäre!“ singt der Operettenheld in „Gasparone“. O, daß ich doch verboten würde! möchte mancher Verleger ausrufen, wenn er jetzt von den moralischen Purifikationen der königlichen Eisenbahnbeförderung vernimmt. Am Bahnhof Friedrichstraße standen gestern die Straßenhändler Spalier und riefen unisono ein bis dahin in weitesten Kreisen unbekannt gewesenes Wahnwort aus mit der Motivierung, daß es von dem Mähd des Bahnhofsverbot's betroffen worden sei. Zahlreiche Leute opferten ihren Kidel, um zu sehen, was dem eigentlich gefährlichen in dem Wäldchen drin sei, und der Verleger wird sich, beneidet von seiner Konkurrenz, gestern mit seligem Schmunzeln zum Abendessen begeben haben!

**Unterflasterbahn im Westen.** Der Stadtverordnete Deter, mit Unterstützung von 20 Mitgliedern der neuen Fraktion der Linken, hat folgenden Antrag in der Stadtverordneten-Versammlung eingebracht: „Die Unterflasterbahn beantragen, den Magistrat zu ersuchen, mit der Firma Siemens u. Halske dahin in Unterhandlung zu treten, daß die elektrische Hochbahn möglichst vom Demewitzplatz ab in eine Unterflasterbahn zum Anshof an die auf Charlottenburger Gebiet, ebenfalls in eine Unterflasterbahn umzuändernde Bahnanlage umgewandelt werde.“

Die gerade jetzt sehr zeitgemäße Frage, wie das Ungeziefer am besten in den Wohnungen vertilgt werden kann, wird vom Korpskass-Apotheker Bernegau im „Militär-Wochenblatt“ behandelt. Um die verschiedenen Vertilgungsmittel zu prüfen, wurden in Korkernstübchen Wanzen gefangen und in reine, trockene, starke Glaszylinder gebracht, worin sie sich munter auf dem Boden bewegten; um den Thieren genügend Luft zu geben, wurden die Oefnungen der Glaszylinder mit reiner Watte verschlossen. Als Vertilgungsmittel wurden Gize, chemische Mittel in Pulver-, flüssiger und pastartiger Form angewandt. Schon bei gelindem Erhitzen des Glaszylinders flied die Thiere bald loslos hin; die Anwendung von Insektenspulver, Insektenspulver mit 10 pCt. Porphäre, Naphthalin, arseniger Säure und Wasserstoffsuperoxyd erwies sich dagegen als erfolglos, weil das Ungeziefer nur betäubt wurde und bald wieder zum Leben zurückkehrte. Wirksam war dagegen Petroleum, Terpentinöl und das kostspielige Formalin; gasförmige Stoffe, wie Chlor, Schweflige Säure und Formaldehyd wirkten zwar auch tödlich, zeigten sich aber wegen des unangenehmen Geruchs als nicht empfehlenswerth.

Als wirksame, einfach auszuführende und billige Reinigungsmethode hat sich folgendes bewährt: Schränke, Tische, Stühle, Holz- oder Eisenheile der Bettstellen, Rippen, Fugen, Spalten an den Wänden, in den Fußböden, bestreicht man mittels eines Pinsels mit einer Flüssigkeit, bestehend aus Naphthalin und rohem Terpentinöl. Durch die Wirkung des Geruchs kommen die Thiere nun sofort aus den Ritzen, Spalten, Fugen etc. heraus. Man spritzt jetzt die Thiere von den Wänden, Möbeln, Bettstellen etc. ab und schrubbet unmittelbar darauf mittels der heißen Karbolseifenlösung — auf 10 Liter lothendes Wasser giebt man 1 Liter flüssige Karbolseife, bequemen in einem Eimer zu mischen — den Fußboden, der durch diese Reinigung auch gründlich von etwa darauf befindlichen Krankheitskeimen gereinigt wird. Das Naphthalin-Terpentinöl stellt man sich in der Weise dar, daß man in eine geräumige Flasche — 2 Liter Inhalt — 1 Kilogramm Terpentinöl und 10 Gramm Naphthalin wiegt, die Flasche behufs Erwärmung in lauwarmes Wasser stellt und dann kräftig schüttelt. Die Karbolseifenlösung stellt man dar, indem man gleiche Theile gewöhnlicher Kaliseife und roher Karbolsäure bis zur klaren Lösung in einem Kessel erwärmt. Die Rohstoffe, wie Naphthalin, Terpentinöl, rohe Karbolsäure, sind aus jeder Droguenhandlung, gewöhnliche Kaliseife aus der Seifenfabrik zu Engröppreisen zu beziehen. Nach erfolgter Reinigung sind zweckmäßig die Wände frisch zu streichen.

**Zwei dumme Jungen** im Alter von 16 und 17 Jahren haben, wie die „Berl. Jtg.“ meldet, sich in einem Duell gegenseitig mit Pistolen beschossen. Es handelt sich um den als Lehrling in einem Geschäftshause angestellten Sohn des Baumeisters Sch. aus der Rappachstraße und dessen Kollegen, dem Sohn einer Wittve aus der Fichtestraße. Liebeshändel führten zu dem im Grunewald abgehaltenen Duell, bei dem der eine Bengel einen Schuß in den Mund erhielt, während dem anderen der Oberarm zerschmettert wurde. Ein Arzt war bei dem Rohheitsvergehen nicht zugegen. Die „Berl. Jtg.“ meint, daß Duellanten ebenso wie andere Kaufbolde und Todtschläger bestraft werden müßten. Vielleicht läßt sich dieser ja nicht ganz neue Vorschlag wieder im Reichstage erwägen, wenn dort nächsten der Belegentwurf betreffend die Verhängung von Justizstrafen über Anstandsleiter etc. zur Verathung steht.

**Gewerbegericht.** Es kommt noch sehr häufig vor, daß Interessenten Schriftsätze für das Gewerbegericht (Klagen etc.) gegen Entgelt sich anfertigen lassen. Wir machen daher darauf aufmerksam, daß für das betheiligte Publikum in der Klage- u. Aufnahmestelle des Gerichts, welche während der Bureaustunden täglich bis drei Uhr nachmittags geöffnet ist, Kostenlos Klagen u. s. w. aufgenommen werden.

**Der Polizeipräsident** erläßt eine Bekanntmachung, welche sich mit der Herstellung und dem Verkauf des erst neuerdings hergestellten festen Diphtherieserums befaßt. Der Preis des festen Diphtherieserums wird bis auf weiteres auf höchstens 2 M. für eine Dosis von 25 Q und auf höchstens 8 M. für eine solche von 1000 Immunisierungseinheiten festgesetzt. Eine Preisermäßigung für Krankenwärter, Kassen u. s. w. findet bis auf weiteres nicht statt. Dem Apotheker stehen für die Lösung und den Vertrieb des festen Diphtherieserums 75 Pf. für ein Fläschchen mit 250 und 1,25 M. für ein solches mit 1000 Immunisierungseinheiten zu.

**Der als öffentliche Fahrstraße** dienende sogenannte „Große Weg“ im Thiergarten zwischen der Thiergartenstraße und der Weiden-Allee hat eine unzureichende und unregelmäßige Breite, die dem lebhaften Wagenverkehr keineswegs entspricht. Die von der Stadt schon vor längerer Zeit mit der Thiergartenverwaltung an-

gefügten Verhandlungen über den Landwerb zum Zwecke einer gleichmäßigen Verbreiterung des „Großen Weges“ auf durchgängig 7,50 Meter haben jetzt zu einem günstigen Ergebnis geführt. Der weitestgehende Theil des zur Verbreiterung erforderlichen Thiergartengeländes soll durch Kauf, der Rest aber gegen Zahlung von 20 M. für das Quadratmeter durch Kauf erworben werden.

**Schulimpfungen gegen Tollwuth.** Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten, der Minister für Landwirtschaft und der Minister des Innern haben die nachgeordneten Stellen veranlaßt, in amtlicher Weise zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß bei dem königlichen Institut für Infektionskrankheiten in Berlin N.W., Chariteestraße 1, eine Abteilung für Schulimpfungen gegen Tollwuth errichtet worden ist, woselbst Personen, welche von tolenen oder Tollwuth verdächtigen Thieren gebissen worden sind, in Behandlung genommen werden. Die Behandlung, welche inläßlichen einmaligen Impfungen besteht, wird in der Regel die Aufnahme der Verletzten in das Institut nicht erforderlich machen, die Aufnahme in das Institut ist vielmehr nur bei solchen Personen wünschenswert, welche, wie z. B. Kinder ohne Begleitung von Erwachsenen, in Berlin sein geeignetes Unterkommen finden. Verletzte, welche sich der Behandlung unterziehen wollen, haben sich bei der Direktion des Instituts schriftlich oder telegraphisch anzumelden und ein Zutweilungsattest der Polizeibehörde ihres Wohnortes beizubringen. Möglichst baldige Anwendung der Kur liegt im Interesse eines sicheren Erfolges.

**Peinliches Aufsehen** erregte es, als dieser Tage der Bürgersteig in einer der belebtesten Straßen der Stadt von einem Offizier zum Reiten benützt wurde. Als am Montag Vormittag eine Schaar Soldaten, wenn wir nicht irren, vom Alexanderregiment, vom Neuen Markt her durch die Kaiser Wilhelmstraße marschirte, ritt der Führer der Truppe plötzlich auf das Trottoir und verließ trotz der immerhin lebhaften Passage und trotzdem zwischen den Soldaten und ihm auf der Straße noch soviel Raum war, daß ein Schlächterwagen hindurch fahren konnte, über die Brücke hinweg auf demselben, wo er an der Vordschwelle entlang weiterritt. Es wurde nicht bemerkt, daß es einem Schutzmann eingefallen wäre, den Reiter anzuhalten und für dessen Verfrachtung zu sorgen. Was wäre wohl einem Radfahrer geschehen, der sich einer derartigen Uebertretung der Straßenordnung schuldig gemacht hätte?

**Zu dem Raubausfall** gegen den Mechaniker Köpfer aus Berlin giebt der Erste Staatsanwalt in Potsdam folgendes bekannt: „Am 4. September, nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, wurde der Mechaniker Köpfer aus Berlin während einer Radtour durch einen Unbekannten überfallen und durch drei Schüsse, wahrscheinlich aus einem Revolver, schwer verletzt. Der Thäter entfloß auf dem Rade des Ueberfallenen. Das Rad ist Marke Sturmvogel, Halbremer, schwarzer Rahmen, gelbe Felgen, Haken an den Pedalen, hinter Griff roth mit schwarz, rechter schwarz, Vorderrad Pneumatik Ergelfior, Hinterrad Kontinentalreifen, Hinterrad fehlt eine Speide. Etwaige Mittheilungen, welche zur Ermittlung des Thäters führen können, werden von sämtlichen Polizeibehörden und der Staatsanwaltschaft in Potsdam entgegengenommen.“

**Die vor einiger Zeit verhaftete Kupplerin Hartert**, welche am Magdeburgerplatz ein Abflegequartier unterhielt, in dem nur die Angehörigen der „feinsten Kreise“ verkehrten, ist im Untersuchungsgefängniß an einem Nierenanfall bedenklich erkrankt. Sie wird in der Lazarethabtheilung behandelt. — Wie der „Berl. Jtg.“ berichtet wird, hat der Staatsanwalt einen Fall von „Weißhitz zur Nothzucht“ aus der Anklage ausscheiden müssen, trotzdem derselbe erwiesen war. Der Sachverhalt ist folgender: Eines Tages erkrankte bei Frau Hartert eine 18jährige Putzmaerin, um einen bestellten Hut abzuliefern. Frau H. nahm den Hut in Empfang, lud das Mädchen zu einem Juch ein und stellte demselben dabei ihren zu Besuch anwesenden „Kessen“ vor. Nach Beendigung des Frischtrinks wurde das Mädchen, welches zwei Gläser Wein getrunken hatte, plötzlich sehr müde und schlief ein. Als die Putzmaerin nach mehreren Stunden erwachte, lag sie entleert in einem Bett. Auf ihr Reinen und Rufen erschien Frau Hartert, brückte dem Mädchen ein 20 Markstück in die Hand und versuchte es zu beruhigen. Das Mädchen beachtete sich dem auch nicht so ihr Vater. Er erfuhr von Frau Hartert auf seine Drohung mit dem Staatsanwalt die Adresse des „Kessen“, eines Gutbesizers aus der Mark, und stellte diesem die Alternative: Heirath oder Anzeige. Der Gutbesitzer zog das erstere vor. Und seit einiger Zeit ist die ehemalige Putzmaerin Gutbesizerin. Die Staatsanwaltschaft, welche von dem Vorfall Kenntniß erhalten und Anklage erhoben hatte, mußte jetzt das Verfahren einstellen, da die junge Ehefrau von dem Recht der Zeugnißverweigerung Gebrauch macht.

**Das Polizeipräsidium** theilt mit: Gewarnt wird nochmals vor einer raffinierten Schlafstellendiebin, die beim Miethen von Zimmern stets angegeben pflegt, daß ihr Vater Portraitmaler sei und in oder in der Nähe von Spandau, Seeburg und Segefeld, wohne; sie wolle hier eine Samederakademie besuchen und würde ihr Vater behufs Abschlusses des Miethsvertrages selbst hierher kommen. Nachstehend wird eine Beschreibung der Diebin, die zur Zeit durch ein hinter das rechte Ohr gelegtes spanisches Fliegenpflaster besonders kennlich ist, gegeben: 19—20 Jahre alt, mittelgroß, unterseht, dunkle fast schwarze Haare, braune Augen, nicht unehönes, volles Gesicht. Sie trägt weichen Strohhut mit weissem Band (Matrosenfaçon), schwarzes Kape, schwarzes Kreppkleid, gelbe Schuhe. Ferner theilt die Kriminalpolizei die Festnahme eines gefährlichen Paletodiebes mit, der namentlich in Charlottenburg und im hiesigen Hansviertel viele Diebstähle verübt hat. Derselbe, ein junger Mensch von etwa 20 Jahren, pflegte Bettelbriefe den ihm öffnenden Dienstmädchen behufs Ablieferung an die Herrschaft zu übergeben und benutzte hierbei die läbliche Angetoheit vieler Dienstmädchen, die Korridorihre nicht wieder zu schließen, zur Ausführung der Diebstähle.

**Unfall im Straßenverkehr.** Als Dienstag Nachmittag ein Bierwagen der Brauerei Königsplatz die steile Abfahrt von der Brauerei nach der Schönhauser Allee heruntersah, rief die Lenkleine, der Kutscher verlor das Gleichgewicht und fiel vom Wagen, während die Pferde mit dem Wagen quer über den Fahrdamm auf den gegenüberliegenden Bürgersteig liefen. Die Passanten stoben auseinander und flüchteten sich zumest in eine dort belegene Restauration. Die unter den Vordergehenden befindliche Almosenempfängerin Marie Vande, welche auch in das Lokal geschleudert war, fiel dort vor Schrecken um und zog sich durch den Fall leichte Verletzungen zu. Der Kutscher hat keine Verletzungen davongetragen.

**Einen schweren Zusammenstoß** zwischen einem Wagen der elektrischen Straßenbahn und einem Fischbierwagen der Firma Röther aus der Sophienstr. 18 gab es gestern, Mittwoch nachmittag um 5 Uhr vor dem Hause Brunnstr. 167. Als der Bierwagen von einer Straßenseite nach der anderen über den Damm fahren wollte, faßte ihn ein elektrischer Wagen der Linie Gesundbrunnen-Kreuzberg, der vom Gesundbrunnen her kam, und warf ihn um. Der Kutscher flog vom Bod, blieb aber unversehrt. Das Pferd, das hinfiel, wurde erheblich verletzt, die Viechfischen wurden zertrümmert und die Fußgänger, die in der Nähe waren, kamen mit dem bloßen Schrecken davon; einige Fahrgäste auf dem Vorderpergon wurden leicht verletzt. Dagegen wurde ein Kind, das in Begleitung seiner Mutter in einer offenen Drofske im Augenblicke des Zusammenstoßes vorbeifahren kam, durch umherfliegende Glascherben an einem Auge so schwer verletzt, daß man es auf die nächste Unfallstation bringen mußte. Der Unfall führte zu erregten Ausritten, bei denen die Polizei einschreiten mußte.

**Erstickt.** Zur Vorsicht mahnt ein Unfall, bei dem in der Steinwegstraße ein kleines Kind sein Leben eingebüßt hat. Der 3 Jahre alte Sohn des Pfingsten Ehepaars im Hause Nr. 84 spielte vorgestern, Dienstag, Nachmittag um 1 Uhr, während die Mutter in der Küche zu thun hatte, in der Stube mit einem Metallhufe. Als Frau Pfingst nach kurzer Abwesenheit wieder in die Stube kam, sah sie den kleinen dem Tode nahe auf dem Fußboden liegen. Der Knabe wand sich in Zudängen und röchelte schwer; er



Hatte den Metallknopf verschluckt. Nachbarsleute, die die entsetzte Frau zu Hilfe rief, holten schließlich einen Arzt. Dieser nahm sofort einen Eingriff vor, der auch den Knopf zu Tage förderte. Aber der Knopf war unterdessen schon gestorben; alle Wiederbelebungsversuche waren erfolglos geblieben.

**Theater.** Die politische Komödie „den das Schiller: Theater als nächste Nothdurft“, schiedt zu den volkstümlichsten Werken des Dänen Høiberg. Wer hat mit der Literatur des vorigen Jahrhunderts beschäftigt, erfährt von unzähligen Aufführungen Döbergischer Stomdies, unter denen „Der politische Komödie“ noch besonders bevorzugt war. Wer allem erlesen sich in Hamburg die Döbergischen Komödien einer ungewöhnlichen Popularität. — Nachdem nun im Theater des Westens in den letzten Tagen auch das Ballet, bestehend aus 4 Solo- und 16 Chortänzerinnen eingetroffen, ist das Repertoire für die Winter-Der des Herrn Direktors Max Holpauer komplett. Engagiert ist ein Chor von 60 Personen; das Orchester besteht aus 54 ausserordentlichen Musikern; an Solokräften stehen der Direktion zur Verfügung: 18 Herren und 14 Damen. — Am Sonntag 9. Habelstraße sollen fortan auch größere Stücke zur Aufführung kommen; der Anfang wird Sonnabend mit Knefel's Lustspiel „Der liebe Onkel“ gemacht.

**Feuerbericht.** Innerhalb der letzten 24 Stunden wurde die Wehr wenig in Anspruch genommen. Zwei Alarmierungen nach Ritterstraße 62 und Weidenstraße 55 lag blinder Lärm zu Grunde. Saarbrückerstr. 17 war Fleisch angebrannt, während Solmsstr. 9 Habelspäne in einem Keller Feuer gefangen hatten, das aber größere Ausdehnung nicht erlangte.

### Aus den Nachbarorten.

**Zu der in unserer gestrigen Nummer gebrachten Berichtigung** des Herrn Oberbürgermeisters Köhler in Spandau wird uns geschrieben: Der Ausdruck „die Arbeiter drängen nicht so sehr“ (gemeint sind die Maurerarbeiten an der städtischen Märanlage) ist in jener Stadtvorordneten-Sitzung tatsächlich gebraucht worden, allerdings nicht wie wir irrtümlich berichteten von Herrn Oberbürgermeister Köhler, sondern von dem Stadtbaurath Paul. Doch ändert dieser Umstand gar nichts an der Sache, denn die erwähnte Weigerung fiel vom Magistratsrathe aus in Gegenwart des Herrn Köhler, wurde von diesem aller Wahrscheinlichkeit nach stillschweigend gebilligt. Daß der Oberbürgermeister auch ganz und gar der Meinung des Stadtbauraths war, geht auch schon daraus hervor, daß er damals glaubte, die ihm von unserem Genossen Stadtvorordneten Dutsch ausgesprochenen Mißbilligung zurückweisen zu müssen. Uebrigens ist man in Spandau hinsichtlich der Dringlichkeit der erwähnten Arbeiten ganz anderer Meinung als der Stadtbaurath, denn die Fertigstellung der Kanalisation zc. läßt schon seit Jahren auf sich warten, und thatsächlich hat auch der bereits nach Spandau gesandte Monteur mit seiner Arbeit nicht vorwärts kommen können, da eben die Maurerarbeiten noch nicht so weit sind und auch infolge der Ausperrung der Maurer nicht so bald gefördert werden können. Die Erklärung des Spandauer Magistrats für die völlige Arbeitsruhe auf dem Gebiete der Märanlage ist eben sehr wenig zutreffend.

**Ein ganz neues und eigenartiges Schulbau-System** wird bei dem bevorstehenden Bau der vierten Kommunalschule in Groß-Lichterfelde zur Anwendung gelangen und zwar zum ersten Male im preussischen Staate. Die Schule wird nämlich nach dem Pavillon-System gebaut werden, welches bis jetzt nur in einer Stadt Deutschlands, in Ludwigsdorf, angewandt worden ist, wo eine derartige Anstalt mit 32 Klassen besteht. Bei der Lichterfelder Anstalt, welche ihren Platz an der Behlendorfer Grenze zwischen dem neuen Kottbus und dem Kadettenbause erhalten wird, sind im ganzen 6 Pavillonen mit zusammen 24 Klassen projektiert. Eine Aula wird mit der neuen Schule, deren Bau Ende dieses Monats in Angriff genommen werden soll, verbunden werden. Dafür soll aber die Turnhalle derartig eingerichtet werden, daß in derselben Schulfeierlichkeiten abgehalten werden können. Die Kosten für die sechs Pavillonen sollen sich nicht höher stellen, als die eines Schulgebäudes nach dem bisherigen Bauhysiem.

**Die Untersuchung in der Diebstahlsache auf Bahnhof Gruenewald** dürfte eine sehr bedeutende Umfang annehmen, da die verhafteten Bahnbeamten zum Theil über die bei den Diebstählen beteiligten Personen ausführliche Angaben machen, die fortgesetzt zu weiteren Verhaftungen führen. Auf dem Güterbahnhof Gruenewald, auf dem auch das Mangieren der Güterzüge stattfindet, wurden nach zahlreichen eingelaufenen Beschwerden schon seit Monaten Diebstähle ausgeführt, indem aus größeren Koffeln ein Theil ihres Inhalts entwendet wurde. Diese Diebstähle konnten nach Ansicht der Behörden nur von Beamten ausgeführt werden, da Fremden der Zugang zum Güterbahnhof fast unmöglich ist und auch eine Verletzung der Verschlußplomben der Waggons niemals beobachtet worden war. Längere Zeit blieben alle Nachforschungen nach den Dieben vergeblich. Schließlich wurde ihnen eine Falle gestellt. Ein Beamter verpackte einige Posten Wäsche mit der Wahn. Die einzelnen Stücke wurden genau gezählt, in Zeugengegenwart verpackt und unter Aufsicht verladen. Sofort nachdem die Sendung im Gruenewald angekommen und nach dem Güterboden geschafft worden war, wurde das fragliche Koffel geöffnet und festgestellt, daß es inzwischen beraubt worden war. In der Zwischenzeit hatten nur drei Personen, die Bahnarbeiter Wahnwald und Jöbel, die unter Aufsicht des Bodenmeisters Köpfer den Wagen entladen, Zutritt dazu gehabt. Mehrere Kriminalbeamte begaben sich daraufhin sofort nach der Wohnung Köpfer's und fanden dort einen großen Posten verschiedener Waaren, die zweifellos aus auf dem Güterbahnhof vorgenommenen Diebstählen herrührten. Köpfer wurde ebenso wie die beiden anderen Arbeiter verhaftet und außerdem noch auf Grund des Geständnisses des Bodenmeisters drei weitere Personen, in deren Wohnungen ebenfalls gestohlene Waaren ermittelt wurden. Die fortgesetzten Vernehmungen führten am Sonntag und Montag zur Verhaftung von noch drei Bahnbeamten. Von den Dieben wurde alles gestohlen, was nur einigermaßen brauchbar war. Wäsche, Kleidung, Schwaaren füllten die Säcke und Vorrathskammern der Beteiligten. Handel mit den gestohlenen Sachen scheinen die Besagten noch nicht betrieben zu haben. Ueber den Umfang, den die Diebstähle selbst erreichen, ist genaues noch nicht festgestellt.

**Dr. Paul Krause**, der frühere Vizepräsident des Abgeordneten-Hauses, hat seine Bewerbung um den Posten des ersten Bürgermeisters von Charlottenburg zurückgezogen.

**Sein Waden verunglückt** ist der 20 Jahre alte Schlosser Rudolf Vietwagen aus der Schindlerstraße in Nixdorf. Er hatte das sogenannte „Südenbath“ benutzt, war von einem Knüttel abgeglitten und hatte sich an demselben beim Sturze ins Wasser geschlagen. A. legte diesem keinen Unfall keine Bedeutung bei und ging in gewohnter Weise seiner Arbeit nach. Bald mußte er sich aber infolge heftig auftretender Schmerzen zu einem Arzte begeben. Dieser ordnete seine sofortige Unterbringung in einem Krankenhause an, wofür nun V. in sehr bedenklichem Zustande darniederliegt. Es handelt sich um innere Verletzungen, die sich V. beim Fallen zugezogen hat.

### Geriichts-Beitung.

**Am einem Wärtage d. J.** erschien in dem Bureau des Kriminalkommissarius von Ranteuffel der Kaufmann August Lenz und machte Anzeige von einem abgefeimten Ganerfeld, welches der Graveur und Handelsmann Kreyßmann seit Monaten mit Erfolg ausführe. Kreyßmann lasse sich aus einer Fabrik weiche vergoldete Trauringe kommen, versee dieselben im Innern mit Wachs und Datum und habe dann eine ganze Anzahl Personen an der Hand, welche je einen oder zwei Ringe bei den verschiedenen Fandeleibern versehen müßten. Die Fandeleiber hielten die Ringe für echt, weil sie mit Inskriften versehen waren. Sie zahlten daher einen weit höheren Betrag dafür, die Ringe werth waren. Kreyßmann lohne die Thätigkeit seiner Beauftragten jedesmal mit einer Mark und mache trotz dessen ein gutes Geschäft. Er, Lenz, habe mindestens in zehn Fällen

derartige Verkaufsgeschäfte ausgeführt. Die Pfandscheine pflege Kr. sofort zu zerschneiden. Auf die Frage des Kommissars, warum Lenz seinen Auftraggeber anzeige, erklärte dieser, daß Kr. sich ihm gegenüber untreu benommen habe und er sich deshalb an ihm rächen wolle. Mit dieser Anzeige hatte Lenz sich seine eigene Grube gegraben. Die angegebene Thatsachen entsprachen der Wahrheit, denn Kreyßmann hatte es vorgezogen, die Flucht zu ergreifen. Nun zog aber die Behörde den „Anzeiger“ zur Verantwortung, denn er hatte sich nach seinem eigenen Geständnisse an dem Betrug beteiligt. Im gestrigen Termine behauptete der Angeklagte zwar, daß er nur seiner Vermuthung Ausdruck gegeben habe, daß die Ringe unecht seien, durch die Weisaufnahme wurde er aber überführt. Bei der Gemeingefährlichkeit des Schwindels verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe von neun Monaten.

**Die unwillkürlichen Angriffe gegen unbescholtene weibliche Personen** scheinen sich trotz der strengen Verurtheilungen zu mehren. Gestern gelangte wiederum ein derartiger Fall zur Kenntniß der 135. Abtheilung des Schöffengerichts. Der auf der Anklagebank befindliche 23 jährige Kaufmann Wolf Lesser hatte am 15. Juni in dem oberen Stockwerk eines Hauses zu thun. Als er die Treppen wieder hinunter ging, begegnete ihm ein etwa 14 jähriges Mädchen, welches in dem Hause wohnte. Der Angeklagte that plötzlich, als habe er ein Geldstück verloren und theilte dies dem jungen Mädchen mit, welches ihm darauf beim Suchen half. Bei dieser Gelegenheit verging der Angeklagte sich in der schamlosesten Weise. Der Gerichtshof verurtheilte ihn zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten und ordnete seine sofortige Verhaftung an. Der Staatsanwalt wies die Eltern des jungen Mädchens darauf hin, daß sie für ihre unmündige Tochter noch einen besonderen Strafantrag wegen Verleumdung stellen könnten, der Angeklagte werde dann auch dieserhalb bestraft. Die Eltern erklärten darauf, daß sie den Strafantrag stellen würden, so daß Lesser sich noch einmal vor Gericht zu verantworten haben wird.

**Etwas vom Glücksspiel.** Ein Angeklagter hatte in dem Spiele „Lustige Sieben“ ein Sämmchen Geld verloren, er konnte den Verlust nicht verschmerzen und verlangte sein Geld von dem Gewinner unter der Androhung einer Anzeige zurück. Er wurde deshalb vom Landgericht wegen verführer Erpressung bestraft, weil er einen Vermögensvorteil erstrebt habe, auf den er keinen rechtlichen Anspruch hatte. Hiergegen war Revision eingelegt und darin folgendes ausgeführt worden: Das Spiel „Lustige Sieben“ ist nicht ein Glücksspiel und als solches ein unerlaubtes Spiel; nach dem Allgemeinen Landrecht könne das, was jemand in erlaubten Spielen verloren und wirklich bezahlet habe, nicht zurückgefordert werden, daraus gehe aber hervor, daß das in einem unerlaubten Spiele Verlorene vom Verlierer zurückgefordert werden dürfe. Das Reichsgericht ist diesen Ausführungen nach beiden Richtungen hin nicht gefolgt. Das Allgemeine Landrecht, so heißt es in dem Erkenntniß des Reichsgerichts, hat keineswegs einen allgemeinen Grundsatz dahin aufgestellt, daß Glücksspiele stets zu den unerlaubten Spielen zu rechnen seien; im Gebiete des preussischen Gesetzbuches sind als unerlaubte Spiele gegenwärtig nur solche anzusehen, welche dem zur Zeit geltenden Strafrechte zuwiderlaufen. Auch das deutsche Strafgesetzbuch stellt nur das Spielen von Glücksspielen nicht allgemein als strafbar hin, es wird vielmehr nur mit Strafe bedroht, wer aus dem Glücksspiel ein Gewerbe macht, oder wer unbefugt auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, oder in einem öffentlichen Versammlungsorte Glücksspiele hält. Diese Voraussetzungen treffen in vorliegendem Falle nicht zu und die Vertheilung an dem Spiel „Lustige Sieben“ stellt daher an sich noch keine unerlaubte Handlung dar. Das Reichsgericht erklärt außerdem die Ansicht für unhaltbar, daß der Verlierer das in unerlaubtem Spiele Verlorene vom Gewinner zurückfordern rechtlich befugt sei.

### Versammlungen.

**Die Gründung einer Konjunktionsgenossenschaft** an Stelle des durch die Abgabe fast sämtlicher Lieferanten unmöglich gemachten Rabatt-Sparvereins SO. ist nunmehr beschlossene Sache. Der Vereinsvorstand hatte bereits am 21. v. M. einer Versammlung von Konjunkturanten das neue Projekt zur Begutachtung vorgelegt. Diese Versammlung setzte eine Kommission nieder, welche das Projekt in engere Verathung nehmen und weitere Schritte in dieser Angelegenheit veranlassen sollte. Diese Kommission hatte nun dieser Tage abermals eine Versammlung der Konjunkturanten nach den Historisalen in Nixdorf einberufen. Das Interesse, welches dieser Sache entgegengebracht wird, bezeugte der überaus starke Besuch, so daß der geräumige Saal bis auf den letzten Platz gefüllt war. Dr. L. Krons als Referent erläuterte in längerer Ausführungen das Wesen der Konjunktionsgenossenschaften, stellte die seit 1884 in Leipzig-Plagwitz bestehende Genossenschaft als Muster und leuchtendes Vorbild hin, befürwortete warm die Gründung einer solchen Genossenschaft auch für Nixdorf und Umgebung und hielt den gegenwärtigen Zeitpunkt hierfür besonders geeignet. Um der zu gründenden Genossenschaft gleich von vornherein einen festen Rückhalt zu gewähren, empfahl er, die Anttheile auf 40 M. festzusetzen und die Zahlung dieser Summe durch die Zulassung zu wöchentlichen Raten von 50 Pf. zu ermöglichen und zu erleichtern. In der folgenden Diskussion wurde von anarhistischer Seite zwar darauf hingewiesen, daß bereits eine Konjunktionsgenossenschaft bestehe und daß es deshalb unnöthig sei, eine zweite zu gründen, doch rief Dr. Krons von dem Platze dieser ab. Die Mehrheit der Versammlung stand auf dem Standpunkte des Referenten und brachte dies zum Ausdruck durch Annahme folgender Resolution: „Die Versammlung erkennt die Nothwendigkeit einer Konjunktionsgenossenschaft für Nixdorf an und fordert die Arbeiter und Arbeiterinnen auf, sich rege in die Listen einzuzuschreiben zur Gründung einer Genossenschaft im möglichsten Anschlusse an das Statut der Leipzig-Plagwitzer Genossenschaft.“ Die beschlossene Resolution wurde beantragt, die weiteren Schritte in dieser Angelegenheit zu veranlassen. In nächster Zeit wird eine neue Versammlung stattfinden.

**Die Täscher und Kofferarbeiter** hielten am Dienstag eine gut besuchte öffentliche Versammlung ab, um zu dem Streik bei der Firma A. u. C. Schmidt Stellung zu nehmen. Wie ausgeführt wurde, waren die Arbeiter der Firma Schmidt zweimal vorstellig geworden, um die Arbeitszeit des Sonnabends um eine Stunde früher, also um 6 Uhr, beendigen zu können. Trotzdem die Arbeiter sich diese Stunde vom Lohn abziehen lassen wollten, verweigerte ihnen der Fabrikant diese Forderung und als sie schließlich mit der Arbeitseinstellung drohten, gab er diese Stunde frei, verlangte aber, daß dafür am Freitag eine Stunde länger gearbeitet werden solle. Die Arbeiter legten hierauf die Arbeit nieder und stellten außerdem noch die Forderung auf Einführung der neunstündigen Arbeitszeit, statt der bisher zehnstündigen. Erst jetzt schloß sich der Fabrikant veranlaßt, die Stunde für den Sonnabend zu bewilligen, und zwar ohne Lohnabzug, außerdem aber verpflichtete er sich schriftlich, nach dem mehrere Verhandlungen mit der Lohnkommission stattgefunden haben, die 9 1/2 stündige Arbeitszeit einzuführen. Die Ausständigen beschloßen jedoch, auch unter diesen Bedingungen die Arbeit nicht aufzunehmen, sondern auf ihren Forderungen zu beharren. Von allen Rednern wurde das Vorgehen der Streikenden gutgeheißen. Schließlich gelangte eine Resolution zur einstimmigen Annahme, in der die Versammelten den Streik bei der Firma A. u. C. Schmidt für vollständig berechtigt erklärten, die Ausständigen zum einmüthigen Ausmarsch aufforderten und in der die Versammelten sich verpflichteten, bis zur Durchföhrung der Forderung für die moralische und materielle Unterstützung der Streikenden Sorge zu tragen. Wie im Laufe der Debatte mitgetheilt wurde, haben sich unmittelbar nach der Arbeitseinstellung um Nachfragen über den Ausstand vorzunehmen. Es scheint also, als wenn die amtliche Streikstatistik, die erst vom

Januar 1899 ab begonnen werden soll, bereits jetzt vorgenommen wird, oder aber — es sollte mit diesen Nachfragen festgestellt werden, ob ein Schutz von „Arbeitswilligen“ nothwendig ist. In der Versammlung wurde ein Zirkular verlesen, in der die Vereinigung der Berliner Ledertwaaren-Fabrikanten ihre Mitglieder von dem Streik bei der Firma Schmidt in Kenntniß setzt, die ausständigen Arbeiter namentlich aufführt und die Fabrikanten vor der Einstellung dieser Arbeiter warnt. Von einem Redner, der Gelegenheit hatte, in einem Restaurant die Diskussion einiger Korrespondenten von diesen Fabrikanten anzuhören, wurde angeführt, daß die Herren Fabrikanten die ausständigen Arbeiter als: Hunde, Gallmücken, Blutsauger und die Lohnkommission als Lausjungens und mit ähnlichen geschmackvollen Aetherungen titulirt haben. Im weiteren gelangte in der Versammlung ein Schreiben der Fabrikanten an die Organisation der Arbeiter zur Verlesung, in welchem sie angeben, daß sie gewillt sind, die Arbeitszeit einheitlich zu regeln, der Forderung der Arbeiter bezüglich der Arbeitszeit sympathisch gegenüberstehen und die Fabrikanten beschloßen haben, am 1. Dezbr. die 9 stündige Arbeitszeit einzuführen. Sie verlangen jedoch, daß die Arbeiter jede Agitation einstellen und keine partielle Streiks in Szene legen und drohen, daß sie der jetzigen Einführung einer Verkürzung der Arbeitszeit energisch entgegen treten werden. — Alle Redner, die sich hierzu äußerten, bezweifelten, ob auch dieses Anerbieten zuverlässig. Die Redner süheten an, daß die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit am 1. Dezember zwecklos ist, weil zu dieser Zeit überhaupt schon der größte Theil der Arbeiter arbeitslos oder wegen Mangel an Arbeit nur 6 Stunden und weniger arbeiten kann. Sie forderten unter lebhafter Zustimmung der Versammelten auf, unbeschadet um das Versprechen der Fabrikanten, für die Einführung der neunstündigen Arbeit energisch einzutreten. — Bemerkte sei, daß nachträglich die Forderungen der Arbeiter bei der Firma Schmidt bewilligt wurden und damit der Streik beendet.

**Zu einer Versammlung der Bäcker**, die am Dienstag Nachmittag im Englischen Garten tagte, hielt der Naturheiler Herr Canitz einen Vortrag über Magenkrankheiten. In der Diskussion wurden die großen, die Volksgesundheit schädigenden, widerlichen Wohn- und Arbeitsverhältnisse im Bädereigewerbe erörtert. Es wird gehofft, daß bessere Zustände eintreten, wenn die Oeffentlichkeit dafür interessiert wird. Andererseits wurde betont, daß nur eine starke Organisation Mangelstände beseitigen könne, da sich die bürgerlichen Wähler den Klagen über das elchaste Treiben in den Bädereien hartnäckig verschließen und die Arbeiterpresse nicht allein genüge, einen unabweisenden Entschloßsinn der Konsumenten zu erzeugen. Hierauf gab der Vertrauensmann Höpfner die Jahresrechnung. Einnahmen sind 456,24 M., ausgegeben sind 468,20 M., darunter Kosten an die vereinigten Bäcker lokaler Richtung aus gemeinsamen Zellenversammlungen und 100 M. alter Schulden an den Deuder. 18,04 M. befinden sich noch in der Kasse. Auf Verleumdungen durch anonyme Briefe, die an den Zentralvorstand gerichtet waren, erwidert Höpfner, daß verschiedene Sammellisten leer abgeliefert, eine verloren und mehrere noch gar nicht abgeliefert worden seien. Die Redner Lehmann und Werfel befragten, da sie die Rechnungslegung für richtig befanden hatten, Debatte für den Vertrauensmann, die von der Versammlung einstimmig erteilt wurde. Höpfner wurde hierauf zum Vertrauensmann wiedergewählt und Geler als zweiter zur Hilfe beigeordnet. Ueber den Hamburger Bäderstreik berichtete Höpfner: Es liege nichts Neues vor. Der Wohlthätigkeit und der Vorkostenbau-Boykott, den die Junung inszenirt habe, sei zu gunsten der Streikenden ausgefallen, die alle Aussicht haben, zu siegen. Zu eifrigem Sammeln wurde ebenfalls aufgefordert, da noch an verschiedenen Orten Lohndebattungen entstehen werden. Zum Schluß wurde auf die nächste Mitglieder-Versammlung aufmerksam gemacht, die am nächsten Dienstag stattfindet.

**Charlottenburg.** Die Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen hielten am Dienstag in der Gambrians-Druckerei (Wallstraße) eine gut besuchte, öffentliche Versammlung ab, in welcher Frau Greifenberg eine beifällig aufgenommene Vortrag hielt, dessen Thema lautete: „Wie verbessern wir unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse?“ — Nachdem die Referentin in kurzen und faßlichen Worten auf alle Schäden der kapitalistischen Wirtschaft gründlich eingegangen war, ermahnte sie die Anwesenden, diesen Uebergriffen energisch gegenüberzutreten und sich vor allen Dingen zu organisiren. — In der Diskussion stellt sich Spörer ganz auf den Standpunkt der Referentin, während Schumann auf die jämmerlichen Verhältnisse in der Kinderarbeit namentlich in Charlottenburg hinweist und zur leistung Agitation für die Presse auffordert. — Den Bericht über die Mißstände in der Bismarck- und Seifenfabrik von M. Gottschall Söhne, Legeler Weg, erstattet Schumann. In diesem Fabrikbetriebe habe man eine 11 stündige Arbeitszeit; der Lohn für die Männer beliefe sich zwischen 12 und 20 M., für die Frauen zwischen 7 und 9 M. pro Woche. Besondere Klagen würden über ungenügende Ventilations- und Wasservorrichtungen geführt, auch sei man mit den menschlichen Schutzvorrichtungen und der Reinlichkeit der Aborte nicht zufrieden. — Ueber diesen Bericht entspinnt sich eine außerordentlich lebhafte Debatte, an der sich Zeile, Schulz, Pachmann, Wille, Otte, Goppig, Frau Greifenberg und Schumann beteiligten. Zeile und Schulz, welcher der Verfasser der genannten Fabrik ist, stellen jegliche Mißstände in Abrede und erklären den ganzen Bericht als eine von Geschäftigkeit und Verleinerungssucht ausgehende Lüge. Wille dagegen bestatigt alle vorgebrachten Einzelheiten als zutreffend, während Schumann den Verfasser Schulz widerlegt, so daß derselbe schließlich zugeden muß, daß ja Mißstände mitunterlaufen könnten; dieselben würden aber stets, wie das schon immer so gehandhabt wurde, nach erfolgter Meldung beseitigt werden. Nach einem Schlußworte der Frau Greifenberg erfolgte der Schluß der Versammlung.

**Zentralverein der Bureau-Angestellten Deutschlands.** (Mittwoch, 8. Okt. abends 8 1/2 Uhr bei Schiller, Rosenhellerstraße 17; Vortrag.)

**Zentralverband der Konditoren.** (Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, bei Schiller, Rosenhellerstr. 57; Mitgliederversammlung.)

### Briefkasten der Redaktion.

**Die juristische Sprechstunde** findet Montag, Dienstag und Donnerstag von 6 bis 7 Uhr abends statt.

**99. S.** Wenn es Ihnen um einen bestimmten Fall zu thun ist, so bitten wir Sie, sich gelegentlich zu uns zu bemühen.

**Dreher 30.** Sie waren zur Anmeldung innerhalb der ersten 3 Tage verpflichtet, da der Arbeitsvertrag nicht im Voraus an weniger als eine Woche beschrankt war und hatten (neben einer Debatte) für die durch die Krankheitsbehandlung entstandenen Kosten. — **M. 10.** Die Handlung ist nach § 17 Nr. 3 St.-G.-B. mit Haftstrafe bis zu 10 Jahren, bei Annahme mildernder Umstände mit Gefängnisstrafe nicht unter 6 Monaten strafbar. Die Verurtheilung bildet einen Gefängnisstrafe. — **P. 10.** Ist an schriftlich vereinbart, daß Sie 8 Tage vor dem 1. Oktober einziehen können, so können Sie von dem Betrage zurücktreten, wenn diese Vereinbarung nicht innegehalten wird. Die Reparaturabrede giebt Ihnen ein solches Recht nicht. — **P. 1. 2. 3. 4.** — **C. 6. 80.** Ein Recht auf Erziehung, Mütterziehung u. dgl. des Kindes haben die Großeltern nicht. Die andere Frage beinhalten § 235 St.-G.-B. dahin: Wer eine minderjährige Person durch Miß, Drohung oder Gewalt ihren Eltern oder ihrem Besorger entzieht, wird mit Gefängnis (von einem Tag bis zu 5 Jahren) bestraft. — **P. 6. 71.** 1. u. 2. Sie können auf Gewährung des Rückens und auf Schadenersatz wegen Nichtgewährung beim Landgericht klagen. — **S. 18.** Verjährung liegt nicht vor. Die Klage hat Aussicht auf Erfolg. — **M. 1. 1. 1. 1.** Schriftliche Antwort ertheilen wir nicht. Die Gebühren (57 Mark) sind zutreffend angelegt; ob 2 oder 10 Termine stattfinden, ist für deren Höhe gleichgültig. Ob die Ausgaben (Porto und Kopialien) zutreffend berechnet sind, entzieht sich der Kenntniß dessen, dem die Akten nicht vorliegen. Der Anwalt hat ein Recht, die Akten bis zur Beendigung seiner Gebühren einzubehalten. Die bereits von Ihnen gezahlte Quote ist auf die Rechnung anzuzurechnen. Rechtsanwalt Dreinmann ist beim Amtsgericht zugelassen. — **M. 1. 5.** Er erhält nichts zurück. — **2. Bediende.** Wenn eine dahin gehende Anordnung im Testament getroffen ist oder wenn kein Vermögen der Wittwen vorhanden ist: ja. — **6. 20.** Es müßte ein Vertrag geschlossen werden; sprechen Sie in der juristischen Sprechstunde zur nähern Parteilung der Rechtsfrage vor. — **C. 21.** Nur wenn in Ihrem Miethsvertrage eine dahin gerichtete







Sensationelle Enthüllungen

Über die Behandlung politischer Gefangener in Kroatien veröffentlicht die in Jünfstrichen erscheinende Zeitung „Mladost“.

Gelegentlich der letzten Abgeordnetenvahlen in Kroatien war der Sozialismus so hohe Wellen, daß die Bourgeoisie erschrocken und zu den brutalsten Gewaltmitteln griff.

Die Bourgeoisie glaubte — gerade so wie in Ungarn —, daß wenn sie die geistigen Führer zusammenfassen läßt, damit gleichzeitig auch der Idee selbst den Vortritt gemacht hat; sie ließ also alle geistigen Führer vor Gericht stellen.

Das Juchthausgebäude ist zwar neu, doch paßt die Behandlung der dort Internierten ins Mittelalter.

So r ihrer Verurteilung — also während der Untersuchungshaft — waren sie in Einzelzellen untergebracht, wo sie acht Monate zubrachten.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater. Donnerstag, den 8. Septbr.: Opernhaus. Cavalleria rusticana. Schauspielhaus. Ein Sommer nachts. Anfang 7 1/2 Uhr.

Urania Taubenstr. 48/49. Täglich: Vom Matterhorn z. Jungfrau. Invalidenstr. 57/52: Sternwarte.

Passage-Panopticum. Geöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr abends. Im Theatersaal von 6 Uhr ab: Théâtre-Variété.

Castan's Panopticum. Major Graf Neu!! Walsin-Esterhazy. Neu!! Lebende Bilder dargestellt von 6 jungen schönen Damen.

Schiller-Theater (Wallner-Theater). Donnerstag: Der Geizige. Freitag: Der politische Kannegießer. Sonnabend: Kabale und Liebe.

Metropol-Theater. Behrenstr. 55-57. Direktor: Rich. Schultz. Theater-Telephon Amt I. Nr. 378.

Central-Theater. Direktion: J. Ferenczy. Die Grisha oder: Eine japanische Theatervorstellung.

Luisen-Theater 31. Neichenbergerstraße 31. Abends 8 Uhr: Seine Puppe.

Prater-Theater, Rosentien-Allee 7/9. Schloss Trauentein. Melodramatisches Märchen mit Gesang und Tanz in 4 Akten.

eingeschlafen, so weckte man sie unanft, um sie sofort einem Verhör zu unterziehen. Gefunden sie trotzdem nicht, so schleppte man sie in die Keller zurück und ließ sie in diesen im Kreise so lange laufen, bis sie umfielen.

Am nächsten Tag wiederholte sich die Tortur! Auch gab es Häftlinge, die man, um aus ihnen ein Geständnis herauszubringen, mit Nagen an den Geschlechtsteilen zwang, so daß infolge dieser Reizungen zwei Gefangene (Duso Horvatic und Jlia Markovits) noch während der Untersuchungshaft starben.

Über auch nach ihrer Verurteilung ward den Gefangenen kein besseres Loos beschieden. Trotzdem das Gebäude, wie schon erwähnt, neu ist, besitzt es weder ein regelrechtes Spital, noch eine Apotheke, noch Arzt oder Bibliothek.

Das Juchthaus ist mit einer Ökonomie verbunden, doch wer draußen im Freien arbeitet, dem ergeht es noch schlechter. Die Wächter schlagen die Verurteilten fortwährend mit den Gewehrkölden.

Die Zeitung „Mladost“ schließt ihre sensationellen Enthüllungen mit den Worten:

„Kapuch hat die Absicht, diese Thatsachen der kroatischen Regierung zur Kenntnis zu bringen, um so das herrschende System zu stürzen; sollte sie hierzu nicht geneigt sein, so wird er sich an das große Publikum wenden, denn das darf doch nicht zugelassen werden, daß Ende des XIX. Jahrhunderts die Rechtspflege sich solcher Tassens bedient!“

Verbandsstag der Tabalarbeiter.

Offenbach, den 6. September.

In der heutigen Vormittags-Sitzung wurde zunächst über die nochmalige Prüfung der Mandate Bericht erstattet. Zu den Mandaten in den Wahlkreisen Delitzsch und Rammheim beantragt die Mandatsprüfungskommission die Wahl Hartmann-Delitzsch für ungültig, die des Kollegen Müller-Rammheim für gültig zu erklären.

Wie aus ein Telegramm meldet, beschloß der Verbandsstag in seiner gestrigen Sitzung, die Arbeitslosen-Unterstützung mit 41 gegen 11 Stimmen abzulehnen. Dagegen wurde eine Kommission eingesetzt, die die Aufgabe hat, das nötige Material für eine rechnermäßige Unterlage herbeizuschaffen.

Ufend-Carl-Weiß-Theater. Gr. Frankfurterstr. 132. Humoristischer Prolog, verfaßt u. gesprochen v. Dr. C. Weiss.

Feen-Palast-Theater. Burgstr. 22. Wiederholung der Gr. Fest-Vorstellung in neu renovierten Riesen-Theater.

Victoria-Brauerei. Lützow-Strasse 111/112. Letzte Woche!! Stettiner Sängerkörperschaft.

Reichshallen-Restaurant. (vom 17. Septbr. an): Jeden Abend: Großes Konzert des 24 Mann starken Reichshallen-Orchesters.

AUSSTELLUNG am KURPÜRSTENDAMM. Nur noch kurze Zeit! CARL HAGENBECK'S INDIEN. Donnerstag, den 8. September: Arena-Schaustellungen.

Jey's Gesellschaftshaus. Brunnstr. 184. Jeden Sonntag: Ball. Jeden Donnerstag: Fränzchen für Päder.

Max Klem's Sommer-Theater. Posenstraße 14/15. Theater- und Spezialitäten-Vorstellung. Neues Programm: Wicnecke's Zwerg-Theater.

Action-Brauerei Friedrichshain. Heute sowie folgende Tage: Große Konzerte Karl Meyder mit seinem aus 50 Musikern bestehenden Orchester.

Alcazar-Theater. Dresdenstr. 52/53. City-Passage. Die Kiebig. Neue! Neue! Neue! Mita's Verlobung.

Mähr's Theater. Craniensir. 21. Neue! Neue! Neue! Kuli als Kuli.

Apollo-Theater. Friedrichstr. 118. Otto Reutter. Consuelo Tortajada. Les Minstrels Parisiens.

Volks-Theater im West-Restaurant. Dresdenstr. Strahe 97. Tages-Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Concerthaus. Leipzigerstr. No. 48. Täglich: Hoffmann's Quartett und Humoristen.

Der liebe Onkel. Lustspiel in 4 Akten von Rudolf Knefel. Da für die Winter-Saison neben den bisherigen Solo u. Quartett-Vorträgen die Aufführung größerer Theaterstücke stattfindet.

W. Noack's Theater. Brunnen-Strasse 16. Täglich: Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung. Eine Stunde Kaiser von Oesterreich.

Berliner Sängerkörperschaft. u. Theater-Ensemble Tyll Eulenspiegel. Direktion: Oskar Klein-Gustav Oberg.

Brauerei Friedrichshain. früher Lützow-Str. am Königsdamm. — Humor auf Humor. — Beginn 7 1/2 Uhr.

Achtung! Elektrotechnik. Elektrotechnischer Lehrverein wänstet nach einige Mitglieder zum Auszug. Der Verein besteht aus ehemaligen Teilnehmern eines Abend-Kurses in einem hiesigen Institut.



# Bekanntmachung

an die

## Mitglieder und Lieferanten des Rabatt-Sparvereins „Norden“.

Wie unsere verehrlichen Mitglieder und Lieferanten aus Zeitungsberichten ersehen haben dürften, hat eine kleine Anzahl dem Verein übelgesinnter Personen versucht, durch Ausstreuung unrichtiger Behauptungen und Verleumdungen die Geschäftshandhabung des Vorstandes des Rabatt-Sparvereins „Norden“ zu diskreditieren und somit auch unsere Mitglieder zu beunruhigen. Die Folge davon war, daß mehrere Versammlungen ohne Wissen und Willen der Unterzeichneten stattfanden, deren eine sogar als „außerordentliche General-Versammlung“ bezeichnet und in der von einem verschwindend kleinen Theil der Mitglieder ein neuer Vorstand proklamirt wurde, der nun die Geschäfte des Rabatt-Sparvereins „Norden“ führen sollte. Diese sehr merkwürdige „außerordentliche General-Versammlung“ hat sich natürlich die große Masse unserer Mitglieder nicht gefallen lassen wollen. Sie berief zu Montag, den 5. d. M., nachmittags 5 Uhr eine wirkliche außergewöhnliche General-Versammlung in Köhr's Festsaal in der Brunnenstraße ein, in der Besprechung über die letzte General-Versammlung und Beschlußfassung über die sich daraus ergebenden Thatsachen, sowie die Wahl des Vorstandes auf der Tagesordnung stand. Infolge des außerordentlich starken Andranges der Mitglieder mußte der Saal polizeilich gesperrt werden, während viele Hunderte vor der Thür standen, um der Entscheidung zu harren. Und diese Entscheidung ließ auch nicht lange auf sich warten.

Es wurde von allen Rednern festgestellt — sogar Herr Scheffler, Mitglied der sogenannten „Siebener-Kommission“ mußte es zugeben — daß die Geschäftshandhabung des alten Vorstandes eine durchaus ehrenhafte, nur die Interessen und das Vermögen des Vereins außerordentlich fördernde gewesen sei, daß dagegen die Siebener-Kommission, statt Frieden zu stiften, durch ihre Manipulationen nur Verwirrung und Unfrieden angerichtet habe. Es wurde schließlich betont, daß nur der alte Vorstand in der Lage sei, die Spargelder an die Mitglieder auszusahlen, während der sogenannte neue Vorstand weder Geld noch Autorität besitze, um den Ansprüchen der Mitglieder auf Auszahlung der Gelder auch nur im geringsten gerecht werden zu können. Einstimmig wurde dann folgender Beschluß gefaßt:

„Da die eingesetzte Revisionskommission durch ihr Verhalten den Rabatt-Sparverein geschädigt hat und eine Verwirrung geschaffen, welche früher nicht war, da dieselbe den Verein durch die unausbleiblich folgende Anzahl größerer Prozesse geschädigt hat, welche demselben mindestens einen Kostenaufwand von 10 000 Mark verursachen werden, so beschließt die Versammlung auf Grund des § 3a des Statuts, die Siebener-Kommission von der Mitgliedschaft auszuschließen, ferner das von dieser Kommission gemietete Geschäftslokal gerichtlich schließen zu lassen und die von der Kommission angeeigneten Werthe mit Beschlagnahme zu belegen; ferner jeden einzelnen der Herren der Siebener-Kommission persönlich für den dem Verein erwachsenen Schaden haftbar zu machen und die Vorstandswahl der Herren für null und nichtig zu erklären.“

Wir betonen nochmals, daß die Mitglieder unseres Vereins nur mit dem Unterzeichneten geschäftlich zu verkehren haben und daß die Unterzeichneten in keinerlei Beziehung für die geschäftlichen Transaktionen der Siebener-Kommission resp. des angeblichen neuen Vorstandes aufkommen!

Unser Bureau befindet sich nach wie vor Brunnenstraße 139 I. Die Spargelder werden wie üblich zu Weihnachten ausgezahlt, was wir hierdurch nochmals zur Kenntniß bringen.

Wir danken schließlich unseren 20 000 Mitgliedern sowie den Lieferanten des Rabatt-Sparvereins „Norden“ für das uns bisher geschenkte Vertrauen sowie für die zahllosen Beweise von Anhänglichkeit und Treue, die uns in diesen schweren Tagen geworden. Wir werden uns bemühen, durch gewissenhafteste, prompteste und sparsamste Geschäftshandhabung den Wünschen unserer Interessenten nach jeder Richtung hin gerecht zu werden.

Berlin, den 7. September 1898.

## Der Vorstand des Rabatt-Sparvereins „Norden“.

Eisfeld. Schaller. Samulewicz. Ismer. Heise. Gabriel.

### Erklärung.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung von Schaller und Genossen haben wir zu bemerken, daß die Geschäfts-Revisionskommission am 26. August bei Lips mit dem Auftrage gewählt wurde,

die Geschäfte des Vorstandes zu revidieren und die nächste Generalversammlung einzuberufen.

Zu gleicher Zeit wurde sie beauftragt, ein neues Statut auszuarbeiten. Die von der Kommission am 1. September einberufene Generalversammlung wurde von den anwesenden Lieferanten berathig gehalten, daß sie vom Vorstehenden geschlossen werden mußte. Der alte Vorstand hatte am 27. August mündlich und am 1. September schriftlich der Geschäfts-Revisionskommission gegenüber sein Amt niedergelegt. Es war nun zunächst Pflicht der Kommission, einen neuen Vorstand wählen zu lassen, und dieses ist in der am 4. September stattgefundenen, von der Kommission einberufenen Generalversammlung geschehen.

Eine völlige Verdrehung der Thatsachen ist in den Ausführungen des Herrn Scheffler gemacht. Herr Scheffler und mit ihm die gesammte Kommission hat wirklich behauptet, daß bis jetzt die Geschäfts-Revisionskommission noch keine Mängel entdeckt hat.

Der Beschluß betreffs Ausschlusses der Kommission aus dem Verein ist einfach lächerlich, hat doch die Generalversammlung vom 26. August ausdrücklich die §§ 3a und 10 des Statuts außer Kraft gesetzt, ganz abgesehen davon, daß die Versammlung am 5. September keine Berechtigung hatte, irgendwelche Beschlüsse zu fassen, da dieselbe nicht von berufener Seite, und dies ist die Geschäfts-Revisionskommission resp. der am Sonntag neugewählte Vorstand, einberufen war.

Wir werden noch in nächster Zeit das Gedächtnis des ehemaligen Vorstandes des Rabatt-Sparvereins „Norden“, dessen Kassirer sich für seine Bemühungen in 7 Monaten 13 000 Mark berechnet, in anderer Art beleuchten und theilen zur Beruhigung der Mitglieder und Lieferanten mit, daß der unterzeichnete rechtmäßige Vorstand die Angelegenheit dem Gericht überwiesen hat.

Herr Schaller hat weder das Recht, Marken an die Lieferanten zu verkaufen, noch Gelder des Vereins von der Bank abzuheben.

266/20

Der Vorstand des Rabatt-Sparvereins „Norden“:

Scheffler. Vogel. Walther. Vogeler. Lischer. Schülke. Buchdal.

ECHTE

# Auer-Glühkörper

Liefern wir, allseitigen Wünschen nachkommend, von nun ab

## für alle Brennerarten.

### Deutsche Gasglühlicht Aktiengesellschaft

BERLIN C., Molkenmarkt 5.

5922L\*

Jeden Dienstag und Freitag,  
nachmittags 4 Uhr frisches Stück-  
fleisch, Tag 25 Pf. 6555  
Busch,  
Lauenburgerstr. 2, am Wittenbergplatz.

Dr. med. Schaper,  
prakt. Homöopath. Arzt u. Spezialarzt f.  
Gaut., Garm., Geschlechtsleiden,  
Frauenkrankheiten. Spr. 9-1, 4-8.  
Schöneberger Ufer 25.  
Homöopath. Poliklinik:  
Montag, Mittwoch, Sonnab. Ab. 7-8.  
Große Hamburgerstr. 20, 1.

Kaufhaus

für

## Herren- und Knaben-Bekleidung

### Heinrich Taureck

Reinickendorferstr. 53, gegenüber der Wiesenstrasse.



Für Fabriken,  
Werkstätten, Kantinen etc.  
Liefere ich: 59219\*  
40/2 Hl. Export-Weißbier f. 3,-  
ohne Wasserzusaß.

50 Hl. Echt Gräyer Exportbier für 5,-,  
40 Flaschen helles Lagerbier für 3,-,  
(von welcher Brauerei gewünscht wird).  
Abrechnung kann wöchentlich erfolgen.  
Eis unkonk.

A. Seidler,

Berliner Export-Weißbier-Brauerei.  
Schöneberg-Berlin W., Sedanstrasse No. 82.